



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

**Das Bauernhaus im Herzogtum Schleswig und das Leben
des schleswigischen Bauernstandes im 16., 17. und 18.
Jahrhundert**

Mejborg, Reinhold Frederik Severin

Schleswig, 1896

Die Heidegegenden Mittelschleswigs

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96484](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96484)

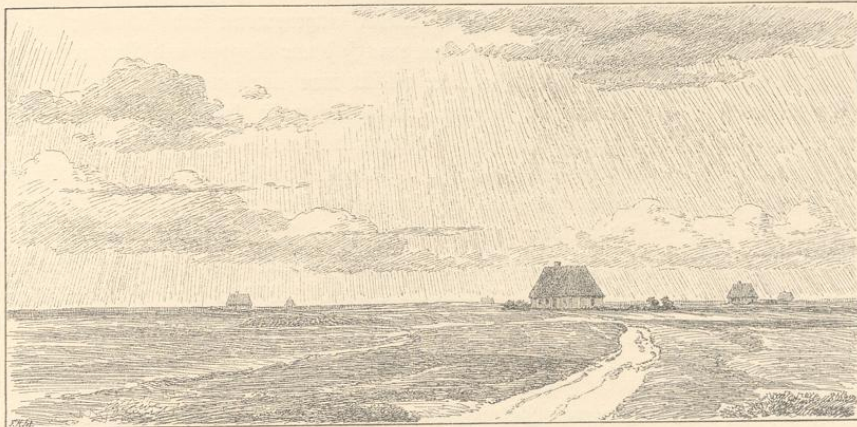


Abb. 139

Die Heidegegenden Mittelschleswigs

Hadam von Bremen, der um die Wende des ersten Jahrtausends lebte, wo ein großer Teil Deutschlands von düstern Wäldern bedeckt war, fand Mittland noch weit abschreckender. Das Innere des Landes war eine Wüstenei, durch die hindurch reisen zu müssen es den Leuten graufte. Einige wenige Strecken waren angebaut und bewohnt, streifenweis an den Bächen entlang zeigte sich frisches Grün; das ganze übrige Land war eine Einöde, und die nackte Heide dehnte sich ringsum weit aus. — Diese Schilderung wird auf die Gegenden zutreffen, die man zu durchziehen hatte, ehe man von der Eider nach Hebeby (Schleswig) kam. Das mittlere Schleswig trug schon deutlichere Spuren des menschlichen Verkehrs; und das übrige Land hatte ein ganz anderes Aussehen: längs der Heerstraße, vom Danewerk an nach Norden hin, lagen so viele Hünengräber, daß sie auf meilenlangen Strecken gradezu als eine Gräberstraße erschien, und gegen Westen hin verschiedene ansehnliche Wiesenstriche. In den östlichen und nördlichen Teilen war viele Waldung; die flachen Heidestrecken der Mitte waren von bewaldeten Höhenrücken durchzogen.

Zu Anfang des Zeitraums, von dem in diesem Buche die Rede ist, war ein großer Teil der Waldungen Mittelschleswigs bereits vernichtet, und gegen sein Ende war nur krüppeliges Baumwerk und Gestrüpp übrig. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren Anbauerhäuser aufgeführt worden, und herbeigerufene Fremde hatten einen Teil des mageren Bodens unter den Pflug genommen. Im übrigen hatte die Gegend ihr früheres Aussehen behalten. — In unserer Zeit haben die Bauern die größten Anstrengungen gemacht, die Heide aufzuschließen. Stellenweise ist das über Erwarten geglückt; frisch gemergelter Boden hat hie und da zehnfältig getragen, und man erzählt sich daß, wo vor fünfzig Jahren nur zwei Kühe gehalten wurden, man

Abb. 139. Karl Jenjen. Nach H. Meiborg. Anbauerhäuser auf der schleswigischen Heide.

jezt deren sechs hat und ein gutes Pferd. Anderswo ist die Arbeit so gut wie verloren gewesen, es hat Heidekraut und Ginster den alten Platz wieder eingenommen und sich über die Äcker ausgebreitet. — In den magersten Gegenden baut man fast nur Roggen und Buchweizen; schon der Hafer kommt spärlich vor, und Gerstenfelder erblickt man nur ganz wenige. Wenn es an sechs Tagen der Woche regnet und am siebenten trübes Wetter ist, dann machen sich die Felder einigermaßen; aber in trockenen Jahren sieht es kümmerlich aus. Weht es im Frühjahr, so kommt der Flugsand ins Treiben und häuft sich an, wo ein bißchen Schutz ist; die Winterfaat wird zugedeckt, das Sommerkorn wegblasen. In heißen Sommern ist auf den Weiden kein grüner Halm zu sehn; sie sind rot oder grau vom Knauel und Ampfer, und ihr einziger dürrtigger Schmuck besteht in dem gelben Wundklee und dem Stiefmütterchen. Im Buchweizen, der überall den weißen Sand erscheinen läßt, sind große nackte Stellen. Auf den Roggenfeldern stehen die Halme halber Ellen von einander; die kurzen Ähren enthalten nur kleine Körner; an manchen Stellen sind sie alle taub.

Westlich von Flensburg gibt es noch heutiges Tages ganze Strecken, wo vom Anbau so wenig wie in längstvergangenen Zeiten zu bemerken ist, und die Vorstellungskraft ist unbehindert, den Beschauer weit zurückzuversetzen. Eine solche Landschaft mit ihren wenigen und geringen Einzelheiten wird vielleicht anschaulicher, wenn man sie wie auf einem Gemälde darstellt. Trübweatherstimmung; auf einer großen Leinwand zieht man einen wagrechten Strich, Himmel und Erde zu scheiden. Ist die Luft fertig, so hat man die Maltscheibe mit Rostfarben zu füllen: allerhand Grau, Schmutziggelb, Rotbraun; — eine magere Heide mit unansehnlichen Sandhügeln, verkrüppeltes Heidekraut, Rentiermoos, Sandhalm, weit dahinten eine turmlose Kirche und ein Häufchen niedriger Häuser, ein paar Schafe da und dort, und im Vordergrund ein breiter Sandweg. — Das ist der Gegenstand. — Aber so kümmerlich diese Gegenden sind, sie haben doch ihr Fesselndes. Lockend wirkt die weite Aussicht; und zieht ein Heidebauer weg aus der Heimat und siedelt sich in walddreicher Gegend an, er fühlt sich eingeengt und hat Heimweh nach seinen weiten Flächen. — Von der dunkeln Heide eingerahmt erscheint das Wiesenland frischer und grüner denn anderswo; in den Dörfern bilden Weiden, Erlen und Hollunder kleine Haine an den durchfließenden Wässerchen, und ein paar Lichtmelken und Geißblattsträucher in dem Eichenkratt entzücken uns. Wann der Porst duftet und die Glockenheide in Blüte steht, ist das Land von unbeschreiblichem Reiz und von sonniger Heiterkeit. Da singt der Hirtenknabe unter dem strahlenden Himmel:

Es regnet und es stürmt, es sieht so graulich aus
Gott gnad' uns armen Hirten, wir sind so weit vom Haus
Früh auf und spät zu Bette, der Teufel mag ein Dorshirt sein
Im nächsten Jahr noch einmal!

Nach wär es doch nur Abend, und morgen Martini schon
So hätt' ich jetzt mein Lohn verdient, so kömmt' ich fort und gieng davon!
So nähm' ich mein Knüttel, mein Wickpack, mein Sack, auf den Nacken den Sack
So sagt ich gute Nacht des Dorfs ganzem Pack
So reißt' ich darvon!

Regen, Regen, rausche, das sieht so graulich aus
Doch all wir armen Hirtenbuben, wir sind so weit vom Haus;
Wenn heim ich komm' heut Abend, so nehm' ich ein Schneider an sein linken Bein
Und schmeiß' ihn dem Pfarrer zum Schornstein hinein!¹⁾

¹⁾ Dieser und andere Sprüche finden sich unter den plattdänischen Sprachproben in Pastor F. S. Feilbergs ergötzlichem Buche: Von der Heide (fra Heden).

Noch bis auf unsere Zeit waren die Sitten in Mittelschleswig ungewöhnlich altväterisch, besonders die Landwirtschaft war wie „zu König Waldemars und Arilds Tagen“. — Vom Auslande liegen Berichte vor, aus denen hervorgeht, daß in uralter Zeit herumstreifende Leute hie und da ein Stück Boden umbrachen, es in Gemeinschaft bestellten und den Ertrag teilten. — Auf unserer Heide fanden sich ähnliche Verhältnisse noch ums Jahr 1600.

So waren z. B. zu Kragelund (Kirchspiels Biöl bei Hujum) die Bewohner damals noch in dem Zustande, daß sie nur feste Wohnstätten, aber kein festes Dorffeld hatten. Jahr für Jahr, oder mit Zwischenräumen von ein paar Jahren, legten sie Feuer an, um ihr Heidestück zu brennen. — So lange die Flammen loderten, hatte Groß und Klein darüber zu wachen, daß sie nicht auf fremden Boden übergrieffen. Und sowohl bei dieser als bei den nachfolgenden Feldarbeiten giengen die Bauern mit dem Schwert an der Seite; denn noch lagen die Dörfer mit einander in Fehde, und es geschah wohl, daß die Leute den Pflug stehen lassen mußten, um mit Nachbarn einen Strauß auszufechten, mit denen sie aus irgend welcher Veranlassung in Unfrieden lebten.

Wenn das Feuer erloschen war, ersahen sich die Männer des Dorfes den passenden Raum, um die Teilung vorzunehmen. Hiefür steckten sie zuerst zwei gleichlaufende Linien ab, deren Abstand die Länge der Acker bestimmte. Der Flächenraum dazwischen ward durch Querlinien in Acker von 3—4 Faden Breite geteilt; man machte solcher Lose soviel als Nachbarn waren. Schließlich ward das Los geworfen, und so erhielt jedermann sein Teil. fand es sich später, daß die Bauern bei der ersten Verteilung nicht genug Pflugland bekommen hatten, so ward das Verfahren noch ein oder mehremal wiederholt. — Da in manchen Dörfern nicht mehr als fünf bis sechs Stellen waren, und ein Heidebauer selten mehr als vier bis fünf Tonnen Getreide säete, so hatten solche Dorffelder nur geringe Ausdehnung; alle Bohlsmänner hatten gleich viel, ihre Ländereien hatten dieselbe Lage und waren von gleicher Güte¹⁾.

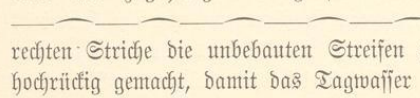
Bald nachdem diese Einteilung vorgenommen war, legte der Ältermann den gewählten Hegemännern auf, den Umfang der Gemarkung zu reben (vermessen) und die Scheide so zu verteilen, daß jeder Bauer ein bestimmtes Stück zu hegen hatte. Von alter Zeit her nahmen die Leute die Pfähle und das Reißig an der nächsten besten Stelle, und so blieb es vieler Orte noch bis tief ins 17. Jahrhundert, ohne daß die Besitzer der betreffenden Lose Erhebliches gethan hätten, dem Mißbrauch zu steuern. Dagegen sah die Nachbarschaft denen keineswegs durch die Finger, die etwa die Zäune der Nachbarn bestahlen; in solchem Falle ergieng das Urteil dahin, daß der Verbrecher den Schaden zu ersetzen, eine ansehnliche Brüche zu zahlen und außerdem den zerstörten Zaun zu ewigen Tagen zu unterhalten hatte. Auf der Heide draußen, wo das Feld nach wenigen Jahren verlegt ward, wenn der Boden erschöpft und die Einfriedigung verrottet war, nahm solche Ewigkeit jedoch bald ein Ende.

Hundert Jahre später war man wahrscheinlich überall dahin gekommen, das dem Dorfe zunächst gelegene Land dauernd zu bebauen. Aber obgleich das Dorffeld fest geworden war und die Schläge ein für allemal ihre bestimmten Grenzen erhalten hatten, fuhr man nichtsdestoweniger fort, mit den Ackern zu wechseln. So heißt es in den Gemeindebestimmungen von

¹⁾ Was wir heute als Bauernhof, Luse bezeichnen, hieß ehemals Bohl. Daher kommt die Benennung Bohlsmann. Im frühen Mittelalter sollen alle Bohle ungefähr gleich groß gewesen sein, und jedes soll soviel Land umfaßt haben, als mit einem Pfluge bearbeitet werden konnte. Die Breite eines Ackers ward im 16. und 17. Jahrhundert auf 25 Pflugfurchen veranschlagt, die Länge war unbestimmt. In nordschleswigischen Altentücken heißt ein Bohl auch „Gut“; häufig ist von Halb- und Viertelgütern die Rede.

Frörup (Kirchspiels Diversee) vom Jahre 1687 ausdrücklich, daß der Boden alljährlich aufzumessen und unter sämtliche Nachbarn zu verteilen sei. Aus mündlichen Berichten ergibt sich, daß sich dieselbe Sitte in anderen Heidedörfern bis gegen unser Jahrhundert hin erhalten hat.

Um in diesem Punkte Klarheit zu erhalten, bedarf es einiger Beleuchtung aus anderen Gegenden. Zunächst betrachten wir einen verlassenen Schlag auf Lehmboden, der Jahrhunderte hindurch so gelegen hat. Ein solcher Schlag sieht aus wie eine Reihe Gartenbeete mit zugehörigen Steigen, und ein Schnitt quer hindurch folgt etwa diesem Zuge



Die Bogen bezeichnen die Äcker, die wagenrechten Striche die unbebauten Streifen zwischen den einzelnen Losen. — Die Äcker wurden hochrückig gemacht, damit das Tagwasser Ablauf hatte¹⁾.

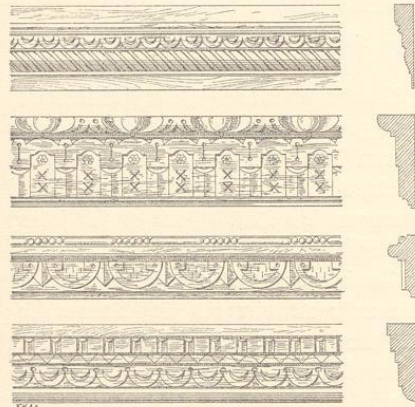


Abb. 140—143

Daß die Äcker umgelegt werden konnten, geht aus dem Nitiischen Lov Waldemars II hervor, wo es im 38. Hauptstück heißt (1, 45): „Welker Man im Dörpe de sich beklaget, dat he ringer von dem Lande hefft (dat man Boel heth) alse em geböret, de kann dat ganze Boel tho Kepende (reepen, messen) bringen. Kifft (zankt) Boel mit Boel, dat kan dat ganze Dorp tho Keepe bringen“ (das ganze Dorfsfeld wird gerebt, neu vermessen und geteilt).

Daß es jedoch schon damals nicht mehr ganz feststehend war, daß sämtliche Markgenossen ihre Äcker immer wieder wechselten, scheint aus dem 43. Hauptstück zu erhellen; denn solch umständliches Verfahren, wie das dort angegebene, würde sicherlich niemand eingehalten haben, wenn es sich nur um die geringe Einbuße für ein oder

wenige Jahre gehandelt hätte. — Eine Umlegung, wie sie das Gesetz angibt, war eine bedeutende Arbeit, denn wenn die Lose eine andere Breite haben sollten, mußte man ja sowohl die Grenzstreifen als die Äckerrücken verlegen, und demnach hoch pflügen, was ehemals flach war, und umgekehrt.

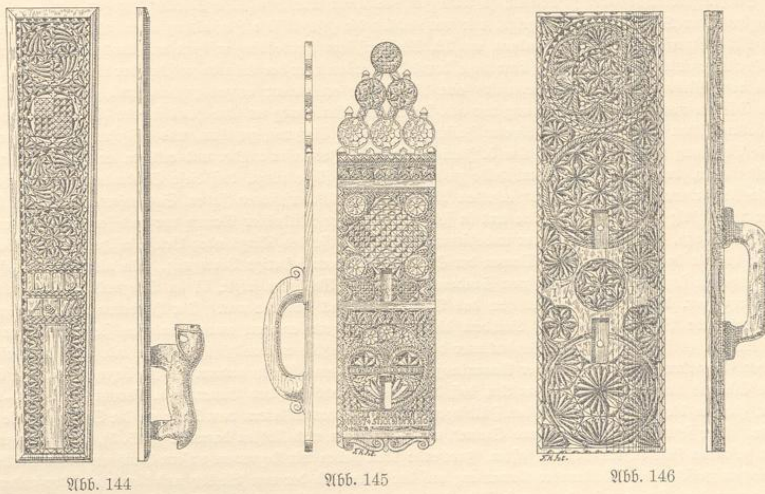
Die Äckerschläge selbst beweisen uns, daß die Einteilung lange Zeit unverändert dieselbe gewesen ist, indem die Grenzraine nicht selten Massen von Feldsteinen enthalten, die man Jahr aus Jahr ein beim Pflügen ausgefammelt hat. Ebenso geht aus den Flurkarten hervor, daß die Scheiden nicht selten mit Buchswert bewachsen waren, und es gibt über solche alte Dorne von bedeutender Ausdehnung zahlreiche schriftliche Aufzeichnungen. So erfahren wir, daß einige Bauern im Amte Apentrade 1620 ihren Besitz zu verbessern wünschten und sich unterfiengen, sowohl auf

Abb. 140. Leiste von einem Schrank, aus der Gegend von Hadersleben 1596. Abb. 141. Gefims einer Tafelung aus Westschleswig 1680. Abb. 142. Tischplattenprofil aus der Gegend von Flensburg 1690. Abb. 143. Gefims eines Schrankes aus der Gegend von Husum 1670. Sämtlich im Flensburger Museum, vgl. zu Abb. 132.

¹⁾ Vgl. S. 5. Daß in den früheren Jahrhunderten der Boden so geringen Ertrag gab, lag wesentlich darin, daß der Landmann nicht für genügende Abwässerung sorgte. Nicht nur die Entwässerung durch Röhren, sondern auch die durch Graben stammt aus späterer Zeit. Als 1810—1820 die Gutsbesitzer Allens anfiengen, auf den Feldern Graben zu ziehen, ärgerten sich die Bauern darüber und meinten, das werde nur dazu führen, daß die Kühe den Hals brächen; und doch waren das Leute von besonderer Tüchtigkeit und Neigung zum Fortschritte.

den Dorffeldern als auf den Koppeln Gestrüpp und Buschwerk zu roden, wofür sie eine derbe Zurechtweisung von Herzog Friedrich III erhielten, der solche Arbeit als unnütz und überflüssig strengstens untersagte; sie sei nur dazu angethan, die herzogliche Wildbahn zu verwüsten. Damit erhielten die Dorne eigentlich Befugnis, sich nach Belieben auszubreiten; hundert Jahre später klagte die Regierung wiederholt, daß sie im östlichen Schleswig überhand genommen hätten, wodurch viele Höfe so geschwächt seien, daß sie kaum mehr die Abgaben tragen könnten.

Auf den Heidedörfern waren die Verhältnisse ganz anders. Da der leichte Sandboden nie zu viel Regen haben konnte, lag kein Grund vor, die Getreidfelder hochrückig zu machen, und da zudem die Scheiden zwischen den Nachbarn nur wenig breiter waren, als eine Pflugfurche, war es leicht genug die Äcker umzulegen. Wahrscheinlich verwißte der Flugsand häufig die schwachen Grenzen, und bewirkte, daß man das Pflugland unaufhörlich reben und einteilen mußte.



Wo das Dorffeld so veränderlich war, konnten die Schläge, je nachdem die Zahl der Nachbarn stieg, vergrößert werden, und neue Hufen konnten entstehen, ohne daß die alten darunter litten. Hatte man zudem reichlich Gemeinweide, so war es leicht genug, dem uralten Grundstake nachzuleben, nach dem da wohl geteilt ist, wo alle gleich gut erhalten haben. Wie die Sprakebüllers Gemeinewillkür von 1689 zeigt, verfahren danach die Heidebauern drei Meilen westlich von Flensburg bis ins vorige Jahrhundert. Es heißt da noch, daß alle Wohlsteute gleichviel Ackerland und gleiches Weiderecht haben sollen.

Wo jedoch das Dorf bestimmtes Dorffeld, und folglich auch Schläge mit festen Grenzen besaß, konnte ein neuer Hof nur durch Teilung eines alten entstehen; dann wurden sämtliche Äcker geteilt. — Im 17. und 18. Jahrhundert wurden häufig größere oder kleinere Teile des zu einem Hofe gehörigen Feldes verkauft oder in Pfand gegeben; in Heidedörfern, wo man die Felder jährlich rebede und neu teilte, war das entsprechende Verfahren das, daß ein Nachbar

Abb. 144. Aus der Gegend von Tondern 1778. Abb. 145. Nordstrand 1632. Abb. 146. Aus der Gegend von Gadersleben 1717. Mangelhölzer im Flensburger Museum.

alle seine Acker schmaler machen ließ, wofür die eines anderen breiter werden konnten. Solche Umliegungen waren gesetzwidrig, und die Regierung wirkte eifrig dagegen; aber wie in anderen Dingen, so nahmen die Bauern auch hier mehr Rücksicht auf Herkommen und Gebrauch, als auf Gesetzbestimmungen¹⁾.

Im ganzen hatte der Feldbau in den Heidegegenden keine große Bedeutung. Einige Ortschaften waren so weit, daß sie Dreifelderwirtschaft hatten, und wechselten zwischen Winterfaat, Sommersaat und Weidebrache, andere hatten Zweifelderwirtschaft mit vier Jahren Roggen und vier Jahren Brache. Aber noch ums Jahr 1700 hatten sicherlich die meisten Ackerbau ohne allen Wechsel und säeten Jahr für Jahr kaum etwas anderes als Winterroggen. — An solchen Stellen blieb kaum mehr Zeit die Stoppeläcker beweiden zu lassen, da der Pflug heran mußte, sobald die Ernte herein war.

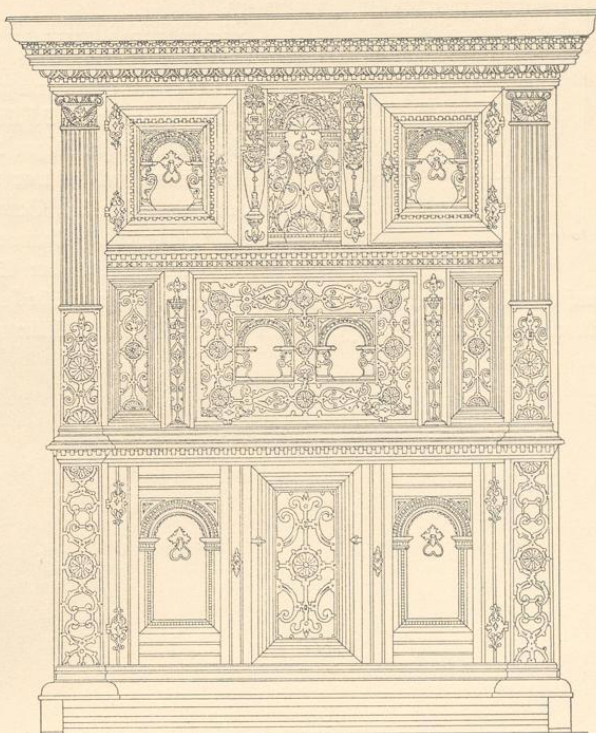
¹⁾ Stießen zwei Dorfsfelder zusammen, so sollte zwischen ihnen eine „christliche Scheide“ gezogen sein. — Ein Beispiel aus dem Dingbuche der Loharde von 1619 zeigt, wie umständlich die gesetzmäßige Herstellung einer solchen Scheide war. Hier heißt es, daß Nis Jespersen, Bürger zu Tondern, am 22. Mai auf dem Hardeßding erschien und kundgab, daß er namens der Wolberuper Dorfsleute einen Sandmannsgang beantrage, damit die Sandmänner der Loharde zwischen der Gemarkung von Wolberup einerseits und von Wiesby und Nørby andererseits eine Markscheide errichteten; er gab zugleich kund, daß die Hüfner in den letztgenannten Dörfern nach Gesetz und Ordnung vor acht Tagen eine Vorladung an ihre Hauschwelle (Thür), auf dem Ding zu erscheinen, erhalten hätten mit drei bis vier Wochen Frist, um rechtzeitig Einspruch zu thun, und aufgefordert seien zur Stätte zu sein, wenn die Begehung vor sich gieng. — Am 5. Juni erschien Nis Jespersen wieder und erklärte, er habe acht Sandmänner, die er namhaft machte, vorgeschrieben, die Markscheide zu beschwören; er fügte hinzu, daß diese Sandmänner jeder besonders vor acht Tagen die Aufforderung „vor ihr Haus“ erhalten hätten. — Am 19. erschienen sieben Sandmänner auf dem Hardeßding (der achte war rechtsgiltig verhindert); der eine trat in seinem und seiner Mitbrüder Namen vor und fragte, ob jemand ein Erkenntnis des Landsdings, sei es bestimmt oder unbestimmt, oder Zeugnisse des Dings oder Briefe besitze, die die Markscheidung angehen, und heißte in solchem Falle im Namen der Sandmänner deren sofortige Vorlegung. Da niemand darauf erwiderte, forderte Nis Jespersen sogenannte Fjälldinger zum Sandmannsgange. — Was nun folgte, ist im Dingbuche nicht verzeichnet; doch können wir es ergänzen, da in allem wesentlichen das Verfahren überall daselbe war. Der Hardeßvogt rief zwei zuverlässige, im Kirchspiel wohnende Wiederwänner auf. Nachdem diese zu Fjälldingern ernannt waren, nahmen sie einander an der Hand und sagten: Nachdem es sich befindet, daß Sandmänner der Loharde gesetzlich und vollzählig geladen sind, die Markscheide zwischen der Wolberuper Gemarkung einerseits und der Gemarkung von Wiesby und Nørby andererseits zu bezeugen und zu beschwören, haben sie jetzt Eid und Gelöbniß abzulegen der Art, daß dem Könige Recht und den Bauern kein Unrecht geschehe. — Sowie es gesehen war, giengen die Sandmänner mit den Fjälldingern und sämtlichen Märkern vom Ding an die Stelle, wo die Scheidung beginnen sollte. Hier setzten sie „dreieckig gebundene Steine“ mit Flintsteinen und Kohlen darunter (f. S. 5), und sprachen den Eid, indem sie mit gesamten Händen ein Schwert saßten, sprechend: Nun haben wir begonnen unsern Gang an dieser Stelle, um eine Scheide zu machen zwischen der Wolberuper Gemarkung auf der einen und der von Wiesby und Nørby auf der anderen Seiten, und setzen wir nun drei Steine mit Kohle und Flint darunter zu einem Wahrzeichen. So wahr Gott helfe. Darauf giengen sie von Ort zu Ort und setzten Stein auf Stein mit derselben Feierlichkeit und ähnlichen Worten, bis die Scheide fertig war. — Am 26. erschien Nis Jespersen zum letztenmale auf dem Ding und bekundete, daß die Dorfsmänner von Wolberup ihm Vollmacht gegeben hätten, die Sache mit der Markscheide vom Hardeßding ans Landsding zu bringen, falls das notwendig sein sollte. Darnach traten die Sandmänner vor und fragten noch einmal, ob jemand ein Landsdingerkenntnis besitze u. f. w. Da auch diesmal niemand antwortete, fragte der Obmann der Sandmänner den Hardeßvogt, ob er und seine Mitbrüder gesetzlich vollzählig und vorgeschrieben seien, heute die Markscheide zu beschwören. Darauf versetzte der Hardeßvogt, daß nachdem Schaumannszeugnisse, Aufgebotszeugnisse und Vorforderungszeugnisse gefunden und gewiesen worden, er nicht anders wisse, als daß die vorgeschriebenen Sandmänner allerdings gesetzlich besetzt seien, die Markscheide zu beschwören. Darauf gaben die Sandmänner zu erkennen, daß nachdem ihnen der Hardeßvogt die Fjälldinger eingesezt habe, auf daß sie vor acht Tagen, als am 19. Juni, eine Markscheide errichteten, sie an der und der Stelle angefangen hätten und darauf von Stein zu Stein gegangen seien und eine rechte Markscheide beschworen hätten. Endlich trat der achte Sandmann, der an jenem Tage, da der Gang vor sich gegangen war, auf dem Landsding zu Wiborg gewesen war, vor, und erklärte, daß er in der nächsten Woche die Scheide besichtigen und in acht Tagen seinen Eid auf dem Ding ablegen wolle. Dem entsprechend erschien er am 3. Juli und bezeugte, er habe selbige Markscheide von Ort zu Ort, von Stein zu Stein besehen und sage, daß es eine rechte Markscheide sei.

Wo es nur galt, ein kleineres Grundstück zu befriedigen, das innerhalb einer Dorfgemarkung lag, war die Sache einfacher. Da gieng der Hardeßvogt mit zwölf Eigentümern, unter ihnen demjenigen, der die Scheide festgesetzt wünschte, rings um das Stück Land, und wenn sie zum Ausgangspunkte zurückgekehrt waren, schwur der Eigentümer, daß der Grund und Eigentum, das sie nun umgangen, von der Stelle an, wo sie angefangen, und so von Ort zu Ort, bis sie wieder zur selben Stelle zurück gekommen, sein eigener Grund und Eigentum und keines anderen Mannes sei, und daß er jeden hinausschwöre, so wahr Gott helfe. Darauf bekräftigten die zwölf Männer seinen Eid, indem sie sprachen: Dieser schwur recht und nicht meinig, so wahr Gott helfe.

Der Buchweizen, der im 16. Jahrhundert eingeführt ist, breitete sich im Laufe des 17. in den Heidegegenden allmählich aus. In der ersten Zeit säete man ihn wahrscheinlich nur, wo der Roggen im Winter ausgegangen war; im vorigen Jahrhundert ist sein Anbau in vielen Dörfern des mittleren Schleswigs Anlaß zu einem regelmäßigen Fruchtwechsel gewesen. Indes hat es doch bis auf unsere Zeit herab verschiedene Gemarkungen gegeben, wo er fast unbekannt geblieben ist.

Haupterwerbsquellen der Heidebewohner sind von Alters her Wiesen und Weiden gewesen.

Mit Ausnahme der Marsch findet sich auch wohl keine Gegend in ganz Schleswig, wo die Hufner mehr Vieh gehalten hätten. In der Gemeindevillfür von Großen-Wiehe bei Flensburg, die 1623 auf dem Ding verlesen ist, der ältesten aus diesem Teile des Landes, heißt es, daß für jeden Otting seines Besitzes ein Bohlsmann zwei Pferde und fünf Stück Vieh (Milch- und Schlachtvieh) gräsen mag, wonach auf eine volle Hufe 16 Pferde und 40 Stück Vieh kommen. Daß sich dieß Verhältnis im siebzehnten Jahrhundert mehr fand, geht aus einigen Sprakebüller Belegen hervor. Hier hatte 1689 jeder Hufner 14 Pferde und 46 Stück Vieh auf der Weide; der Altermann und die Viertelmänner, welche meinten, daß das wohl zu viel sei, wollten die Zahl auf 12 und 42 festsetzen, aber die übrigen Nachbarn, damit



966. 147

unzufrieden, setzten die Ordnung der Willfür durch, daß sie Weiderecht für 12 Pferde und 44 Stück Hornvieh haben sollten. — Nach der Willfür von 1688 und 1692 war der Beschlag zu Frörup und Oster-Lindau (bei Flensburg) etwas geringer; hier hatten die Vollhufner nur Weiderecht für 10 Pferde und 24 Stück Vieh, oder 8 Pferde und 32 Stück Vieh.

Reiche Leute konnten einen noch größeren Viehstapel halten, wenn sie bei Gelegenheit den übrigen Nachbarn einen Teil ihres Weiderechtes abkaufen konnten. Dann ward die jährliche Abgabe für ein Stück Vieh auf dem Dorfding festgesetzt. So zahlte man in der Gegend von Hadersleben 1609 für einen Klepper 12 Schillinge und für das Hornvieh je 6; 1634 bei

Abb. 147. Aus der Gegend von Flensburg. Schrank aus dem 17. Jahrhundert.

Tondern für das Pferd nur 8, und 4 für das Hornvieh, während 1688 in der Flensburger Gegend die Gebühr auf 1 Mark fürs Pferd und auf 12 Schillinge für das Kind gestiegen war. — Was Schafe und Schweine betrifft, so war es allgemein Regel, daß die Tiere, die ein Bohlsmann den Winter hindurch füttern konnte, sowie die Nachzucht vom eigenen Hofe, auf der Heide die Nahrung suchen mochten, so lang er es für gut befand. Einige Bestimmungen setzten die Zahl für Schafe auf 3 Stück für den Otting fest und ordneten an, daß von jedem Stück darüber hinaus Weidegeld, ein Schilling jährlich, zu entrichten sei.



Abb. 148

Seltamerweise waren die Häusler in den Heidegegenden ungewöhnlich günstig gestellt. Aus fruchtbaren Strichen Nordschleswigs heißt es 1619, 1621 und mehrfach sonst, daß Achtehillingsleute (Häusler, die jährlich acht Schillinge zahlen), die weder Land noch Sand haben, nach diesen Tagen durchaus kein Gras in irgend einer Weise haben sollen; und es war viel, wenn sie für bares Geld auf dem Grund und Boden der Bauern eine Kuh halten durften. Dagegen steht in der Groß-Dannewerker Willkür von 1637, daß die Häusler, „so keine Landt oder Sandt haben“, je sechs Stück Vieh auf der Weide haben dürfen, und in der von Großen-Wiehe heißt es sogar, daß es den Häuslern in unserm Dorfe bewilligt worden ist, 2 Pferde, 2 Kühe und 6 Schafe auf der Weide zu

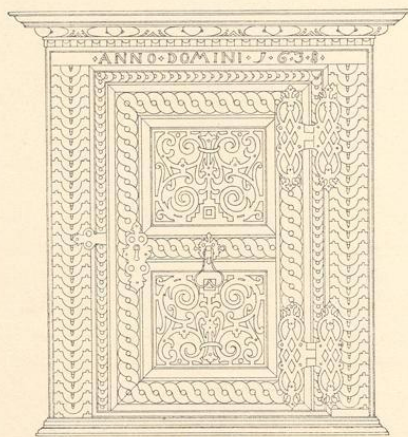


Abb. 149

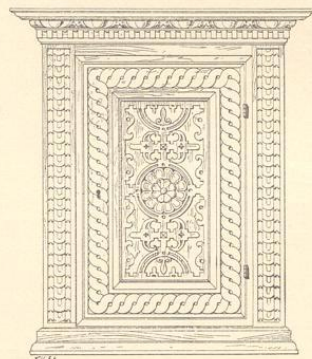


Abb. 150

haben. — Aus dem Schleswigischen gibt es kaum weiter ein Beispiel dafür, daß Häusler das Recht hatten, Pferde zu halten.

Leider ist uns von ähnlichen Belegen, die uns über die besonderen Verhältnisse belehren könnten, — Gant- und Erbteilungssachen, Kaufbriefen u. dgl. — so wenig erhalten geblieben, daß sich daraus keine sicheren Folgerungen ziehen lassen. So viel läßt sich indes erkennen,

Abb. 148. Gemalte Scheibe von 1681. Aus der Gegend von Flensburg. Abb. 149. Aus der Flensburger Gegend. Hängegerüst von 1638. Abb. 150. Aus der Gegend von Flensburg. Hängegerüst aus dem 17. Jahrhundert.

daß man um 1700 selbst auf Höfen im Werte von nur anderthalb bis drittelhalb Mark Goldes¹⁾ 4—6 Pferde und 13—15 Stück Hornvieh hielt, und daß Fester im Gute Lindewith gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts so gestellt waren, daß sie ihre Höfe kaufen konnten. Wir sehen auch, daß die Festebauern um so mehr darnach streben mußten, Eigentümer zu werden, als die Festebriefe seit Mitte des 17. Jahrhunderts darauf hinaus gehen, daß sie zum ersten geben, dienen und thun sollten nach altem Brauche, und zum andern, was ihnen hinfürder mit Billigkeit auferlegt würde. — Das heißt also, sowohl das Landgeld als der Hofdienst richtete sich nach dem Befinden der Gutsbesitzer und konnte natürlich sehr drückend werden.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab es im mittleren Schleswig verhältnismäßig wenige königliche Feststellen. Sie lagen zwischen den Besitzungen des Adels und denen der Eigentümer zerstreut und waren so unregelmäßig eingeschätzt, daß weder Abgaben noch Dienste der Größe irgendwie entsprachen. Viele lagen in Erbpacht, und selbst die nur in Leibfeste, d. i. auf Lebenszeit, gepachteten giengen gewöhnlich auf den ältesten Sohn über. Sowohl Leib- als Erbpächter konnten mit vorheriger Erlaubnis des Amtmanns ihre Rechte verkaufen. In der Regel waren die Gebäude Eigentum des Festers, und daraus folgte, daß alle Erben daran Anrecht hatten, doch durften die Häuser nicht anderswohin verlegt werden, und der neue Fester sollte sie für die von der Obrigkeit festgesetzte Summe haben. Wo die Regierung die Gebäude für rückständige Steuern und Abgaben übernommen hatte, mußte sie sie auch unterhalten.

In nicht wenigen Höfen stand eine kleine unkündbare Grundschuld, in der Form einer halben, ganzen oder mehrerer eiserner Röhre. Der größte Teil dieser Schulden stammte aus der katholischen Zeit, da das Geldverleihen gegen Zins verboten war, und die Kirche deshalb einen Teil ihres Vermögens in Röhren angelegt hatte, die sie den Bauern gegen eine kleine Jahresabgabe mit dem Beding überließ, daß der Entleiher die Tiere durch ebenso gute ersetzen sollte, sobald sie den Wert verlor. Die unsterblichen Röhren giengen mit den Stellen von einem Hufner zum andern über; die halben mögen durch Teilung der Hufen entstanden sein.

Indem wir zur Betrachtung der Arbeitsverhältnisse übergehen, untersuchen wir zuerst, wie über sie auf dem Dorfbding verhandelt ward. Wenn der Ältermann zum Ding entbot, so sandte er dem nächsten Nachbarn den Dingstock, und dieser gieng stehendes Fußes in der ein für allemal bestimmten Reihenfolge von Hof zu Hofe²⁾. — Soweit als möglich sollten alle

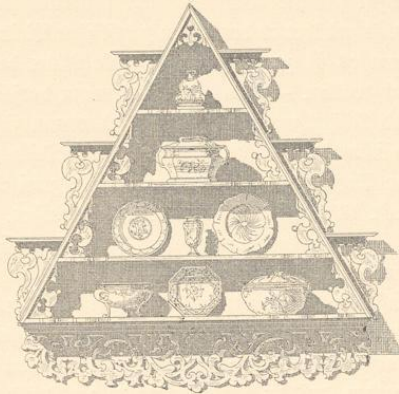


Abb. 151

Abb. 151. Aus der Gegend von Hensburg. Pyramide aus dem vorigen Jahrhundert. — In etlichen Gegenden heißt die Pyramide Tresor.

¹⁾ Zur Vergleichung diene, daß Höfe in Angeln damals auf 11 Mark und darüber geschätzt waren, und daß in Waldemars Erdbuche von Böhlen zu 8, 9, 10, 16, 21 und 40 Mark Goldes die Rede ist.

²⁾ Der Botensfecken hatte verschiedene Namen: Grande-(Gemeinde-)stock, Nachbarstock, Dingstock und Dingwol. Meistens war es nur ein Pflock mit eingeschnittener Marke; aber mancher Orte verjah man ihn mit einem Zettel, der über die Versammlung Auskunft gab. — Im mittleren Schleswig giengen die Bauern zur Versammlung oder zu Nachbars; in Nordschleswig dagegen zur Grande oder zur Grandezusammenkunft.

Nachbarn selbst erscheinen; war aber einer von ihnen triftig verhindert, so konnte er (nach der Willkür für Thiet bei Gram) seinen mündigen Boten entsenden; das mußte ein Hufnerjohn von mindestens 15 Jahren sein. Weiber, heißt es, wie alt sie auch sind, dürfen auf dem Ding nicht sprechen noch gehört werden. Und von Häuslern wird daselbst gesagt, daß sie sich nicht unterstehen dürfen zur Gemeindeversammlung zu kommen, es sei denn, sie seien von den Oberen geladen. In diesem Falle erhalten sie nur das Wort, um eine oder die andere Frage zu beantworten; nach abgelegtem Zeugnis haben sie sich weg zu verfügen. — Kurz nachdem der Botenstrecken zum Altermann zurückgelangt war, begab sich dieser nach dem Dingplaz; wer von den Nachbarn noch später kam, mußte Brüche zahlen. — Um des Dingfriedens willen durfte niemand Wehr und Waffen, Hammerstock oder ander Gewehr mitführen. Keiner durfte bei des Herrn Blut und Wunden schwören, „Reisen und Parlamente“ anstiften, den Altermann zum Kampf ansfordern, wenn er von des Dorfes Nutz und Frommen redete, seinen Nachbarn schlagen, schelten, Lügen strafen, oder sich sonst unziemlich betragen. — Hat der Altermann gesprochen, so heißt es, so gebührt es den Alten zuerst ihre Meinung zu sagen, und den Jungen inzwischen zu schweigen; denn es ist zu erachten, daß die Alten des Dorfes Gelegenheit und Zustand am ersten wissen und wollen. — Was der Altermann vorschlug, und die Meisten befürworteten, das sollte Regel und Richtschnur sein, wonach jedermann sich zu verhalten habe. Über die Vorschläge ward abgestimmt, indem die Leute in zwei Teile giengen. Stellenweise genügte die einfache Mehrheit zur Entscheidung; anderswo mußten zwei Drittel der Versammelten einig sein; wieder anderswo heißt es nur, was die Übrigen gutheißten, können einer oder zwei nicht hindern.

In den Ortsgesetzen hieß es, daß die Nachbarn gleichzeitig pflügen und säen sollten, damit das Getreide zugleich reife und alle Höfe mit der Ernte gleichzeitig fertig sein könnten. Auf dem Dorfding setzte man einen Tag an, wo das Pflügen begonnen werden sollte. Am vorhergehenden Abend gieng hie und da einer der Viertelmänner durchs Dorf, tutete mit dem Dorfhorn und rief: Morgen pflügen wir! Früh am nächsten Morgen ward noch ein Zeichen gegeben, und in Kirchdörfern war es nicht ungewöhnlich, daß die Glocken dazu geläutet wurden. Dann zogen die Nachbarn in geschlossenen Scharen hinaus. Groß und stark, wie der Volksschlag war, mögen sie stattlich ausgesehen haben, wenn sie heran kamen, wohlbewaffnet und mit Bierspann vor den plumphen Radpflügen; manche hatten Pferde und Ochsen zusammengepannt. — Wenn jeder auf seinem Acker war, und der Altermann hatte ins Horn gestoßen, so begannen alle Mann mit dem Pflügen. Dabei blieb man so lange, bis das bestimmte Tagewerk zu Ende war, und inzwischen wachten die Oberen darüber, daß jeder Nachbar auf dem Seinen blieb, so daß niemand die Grenzmarken verrückte oder beim Wenden auf ein fremdes Stück übergriff. — In ähnlicher Weise gieng es bei den anderen Feldarbeiten, sowohl beim Säen und Dungfahren, als bei der Heu- und Kornernte¹⁾.

¹⁾ Während die Acker, die nur ein paar Jahr an derselben Stelle blieben, des Düngers entbehren konnten, bedurften die sandigen, festen Dorfsfelder der Kräftigung in hohem Grade. — Da das Vieh den größten Teil des Jahres hindurch auf der Gemeinweide war, gab es verhältnismäßig wenig Stallmist. Doch wußten sich die Heidebewohner zu helfen; teils fuhren sie eine Menge Seidesoden auf ihre Düngerhaufen, teils kauften sie abgelebte Pferde, um das Ras als Dünger zu benutzen. — Einen Teil der Kaufsumme deckte ihnen die Haut der Tiere, die sie nach Flensburg verkauften. Der Abbecker klagte wiederholt über diesen Eingriff in seine Nahrung, weshalb Henning Heventlow, Amtmann zu Flensburg, unterm 29. November 1680 an die vier Geseffharden ein Schreiben erließ, in dem er den Bohnsleuten zu Gemüte führte, daß sich solches Verhalten nicht schide für sie, die bei Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen mit feinen, vornehmen Leuten reden und umgehen und selbst als solche angesehen werden wollten; er drohte dabei mit Auferlegung von hohen Geldbußen. — Aus anderen entlegenen Gegenden finden sich ähnliche Zeugnisse dafür, daß die Regierung noch zu Ausgang des 17. Jahrhunderts den Bauern einen Vorwurf daraus machte, daß sie selbst das Abhäuten ihrer Pferde vornahmen. Der Abheuen vor dem Schindergewerbe, der später allgemein war, war also stellenweise späteres Ursprungs.

Vor der Heuernte wurden die Wiesen eingeteilt; das geschah in früher Morgenstunde, während das Gras noch vom Tau naß war, indem Leute die Grenzen abliefen und man, wo das Gras niedergetreten war, als Grenzzeichen einen Hieb ins Gras that. Die Anzahl der Schnitter war im Voraus auf der Ortsversammlung festgesetzt, und waren die Nachbarn dahin einig geworden, daß die Ganz- und Dreiviertelhufner je zwei, die Halbhufner nur eine Sense in Gang haben sollten, so hatten sie zu gleicher Zeit festgesetzt, daß die eine Sense der Dreiviertelhufner bei jedem zweiten Schwaden in Ruhe blieb. Die Viertelmänner, welche die Arbeit leiteten, achteten genau darauf, daß es nach allen festgesetzten Regeln gieng und gaben durch Aufsicht alle abendlich vor dem Hause bei ihrem Dengelzeuge, dem Hammer und Amboß, und schärften die Sensen durch Haren (Dengel) der Schneiden.

Hie und da wird heut noch gedengelt; es tönt wie gedämpfter Glockenklang durchs Dorf und über die nächste Umgebung.

Sobald der Roggen reif schien, thaten die Viertelmänner mit ihren Mützen einen Schlag hinein. Fielen einige lose Körner herein und konnten, jedes für sich, stehen wenn man sie mit dem Ende auf einen Handrücken stellte, so ward zum Ding geboten, damit der Ernteanfang festgesetzt werden konnte. — Das Korn ward geschnitten, und die Leute wetteiferten, mit dem Tagewerk zuerst fertig zu sein; aber wer sich herausnahm an einem Tage mehr zu schneiden als bestimmt war, versiel in erkleckliche Brüche. Nach der Ottersbüller Willkür von 1619 sollte er ohne alle Gnade einen Thaler der Herrschaft, einen halben dem Vogt, eine Tonne Bier dem Dorfe, und acht Schillinge dem Schreiber büßen.



Abb. 152

Sofern einer durch zwingende Umstände am rechtzeitigen Einfahren behindert war, mußten die anderen ihm entweder helfen oder auf ihn warten; konnte jedoch dargethan werden, daß eigene „Schloßerei“ an der Säumnis schuld war, so ward die Stoppel frei gegeben, das Vieh gieng frei darüber, und er hatte keinen Anspruch auf Schadenersatz¹⁾.

Ein großer Teil der Brüche ward in Bier abgetragen: je nach den Umständen gab es: ein Achtel, ein Viertel, eine halbe oder eine ganze Tonne. Stellenweise war es Sitte, daß das Bier beim Ding selbst unverzüglich, sobald die Verhandlungen zu Ende waren, geliefert und getrunken ward, und dann konnte es ohnmaßes lustig hergehen. Hie und da wurden alle Grenzen überschritten, besonders wenn sich einer der Nachbarn zu zahlen weigerte. Da thaten sich alle

Abb. 152. Hans Dall. Nach R. Meiborg. Von einer Thür in der Schafflunder Mühle; Ende des vorigen Jahrhunderts.

¹⁾ Pastor Feilberg erzählt, daß die Heidebauern eine Ehre darin setzten, mit dem Dreischnen früh fertig zu werden. Sobald einer fertig war, schickte er seinem Nachbarn eine Fliegenklappe (einen kurzen Stock mit einem Stück Zeug am Ende), woran ein Handtuch, eine Pfeife, etwas Tabak und ein Stückchen Speckschwarte angebunden waren. Das hatte alles seine bestimmte Bedeutung und sollte des Nachbarn Faulheit höhnen. Die Fliegenklatsche sollte die Fliegen jagen helfen, die sich auf ihn setzten, das Handtuch ihm den Schweiß abtrocknen, falls das nötig sein sollte, der Speck zum Schmieren des Flegels dienen, damit es leichter gieng, und aus der Pfeife mochte er während der langen Ruhezeit rauchen. Es war jedoch eine gefährliche Sache, Überbringer einer Fliegenklappe sein; der sie abliefern sollte, wagte sich selten ins Haus, sondern warf sie in ein offenes Fenster oder legte sie ganz still auf die Brüstung des Fensters. Denn wenn ihn die Leute zu fassen bekamen, ehe er heimkam, so mußte er ohne Gnade in den Wassertrog, wenn man ihn anders zwingen konnte, und dann sandte man ihn heim, eine Latte durch beide Arme gesteckt, während ihm die Fliegenklatsche am Rücken herunterhieng. Dieß war ein arger Schimpf.

zusammen, brachen in seinen Hof, führten ihm einen Wagen weg und schleppten den unter allerlei Übermut im Dorfe herum, bis er sich zur Einlösung bequeme. Dann gieng es zum Trinkgelage. Im vorigen Jahrhundert, als die Obrigkeit die Freiheiten der Bauern vielfältig beschränkte, kam ein Verbot aus gegen das Zechen beim Ding. Die meisten Bußen wurden zu Geldbußen, und nach allgemeiner Bestimmung sollten diese Brüche verwandt werden, armen Kindern das Schulgeld zu bezahlen.

Nachdem die Gemeinschaft aufgehoben ist, und eine Menge Stellen ausgebant worden sind, hat sich das Aussehen fast aller Dörfer, soweit die Bevölkerung vom dänischen Stamm ist¹⁾, stark geändert. Wer die alten Dorfpläne sucht, ist zunächst auf die Matrikelkarten des vorigen Jahrhunderts angewiesen, und diese geben nur dürftige Auskunft, indem die meisten Dörfer schon vor der Vermessung große Veränderungen erfahren hatten. — Man ersieht jedoch, daß nicht wenige Dörfer aus zwei Hauptteilen bestanden haben: der dicht zusammen gebauten Mitte

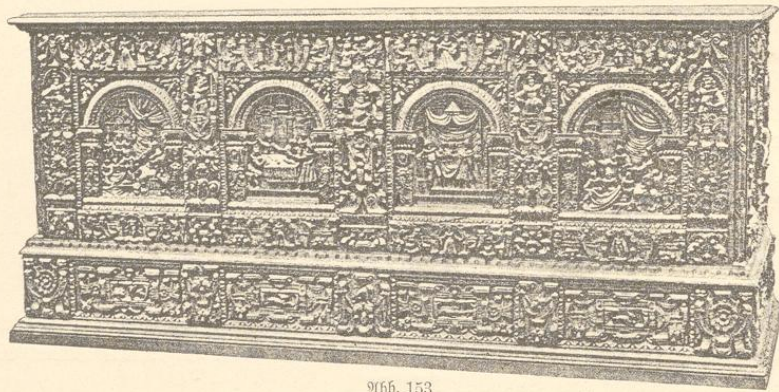


Abb. 153

und einem mehr oder weniger geschlossenen äußeren Kreise, in dem oft Kirche und Pfarrhaus liegen. Ferner findet man vier Wege, die von den vier Orten des Himmels kommen und auf den unbebauten Gürtel führen, der sich in der Regel um die Mitte herum zieht. Zuweilen enden sie hier, zuweilen setzen sie sich quer durch das Innere fort und teilen es in Viertel; in diesem Falle (Abb. 154) haben sie oft ein paar Verbreiterungen, die für einen Teich und die Dingstätte Raum geben²⁾. — Es ergibt sich bei der Betrachtung dieser Pläne, daß man in der Mitte den ältesten Teil des Dorfes zu sehen hat; der offene Gürtel ist dann die alte Vortoft, die zwischen dem Orte und dem Felde gelegen hat (vgl. S. 4); der äußere Kreis von Bauten mag demnach als jüngerer Vorort angesehen werden. Die geschriebenen Quellen scheinen diese Vermutung nicht umzustoßen.

Es heißt in Waldemars Nütlichem Low (47. Hptst. 1, 56): Einem jderen Dörpe gehören 4 Wege, de dar van Oldinges tho gewesen sijn, de oc niemandt verleggen unde behindern mach. De dat deit, de brickt (büßt) dem Kōninge 3 Mark, unde macket den Wech

Abb. 153. Nach einem Lichtbilde. Brautstie aus der Schafflunder Mühle, mit Darstellungen aus Ethers Geschichte und vielen anderen figürlichen Schnitzereien. Wahrscheinlich vom Ende des 16. Jahrhunderts. In W. Frohnes Sammlung.

¹⁾ Vergleiche den Anhang zu diesem Buche.

²⁾ Auf Dreiß (südlich von Föhnen), wo die Verhältnisse ungewöhnlich altväterlich sind, sind die Häuser in der Mitte des Dorfes so zusammengebaut, daß alle Leute in demselben Viertel so zu sagen unter einem Dache wohnen.

wedder ferdig, alse he was. Die Dingbücher bekunden, daß die Losbesitzer diese Bestimmung oft übertraten und einen oder mehrere der Wege, welche durch die Getreidefelder führten, durch Gräben abschnitten, und daß sie den Zugang zum Dorfe kränkten, um Fuhrwerk oder Reiter vom Zutritt zu ihrer Saat abzuhalten.

Hinsichtlich der Vortoft (plattdeutsch: Forth), die während der Pflüge- und Erntezeit den Zugtieren zur Weide diente, heißt es (im 47. Hptst. 1, 56): de Forth, de schall wesen 12 (aber richtigere Lesart 15) Faden breidt. Edder so breidt alse alle de Eger wellen (als die Signer wollen). — Es leuchtet ein daß, je größer die Ortschaft war, desto breiter die Furt sein mußte, sintemal die Bauern überall gleich gute Weide haben mußten, und die fünfzehn Faden, welche das Gesetz vorschreibt, waren vielleicht die mindeste gesetzliche Breite.

Selbverständlich ward es in dem Maße, als das Dorf zunahm, nötig die Vortoft zu erweitern, und daß das vorgesehen war, geht aus den Worten hervor: alle Döfste, de in dem Dörpe syn, de schölen ere Forth hebben, sowohl de olden alse de geschwaren Döfste. Dat sin äverst geschwaren Döfste, wen de gemeine Inwaner des Dörpes ein Stücke gemeines Landes, dat unbebuwet im Dörpe licht (unde vörhen Ackerlandt gewesen is) tho Döfste affleggen; doch dat van demsulvigen beschwaren Stücke Landes of gemene Forth gemaket werden (44. Hptst. 1, 51). Die Erweiterung einer Ortschaft gieng also so vor sich, daß die Markgenossenschaft von der gemeinen Mark ein Stück ausschied, einen Teil davon in Baustellen verteilte und den Rest zu der gemeinsamen Vortoft legte.

Da eine solche Auscheidung umständlich war, fand sie wahrscheinlich nur statt, wenn gleichzeitig eine ganze Gruppe von Gehöften neu aufgeführt werden sollte. — Ferner darf man annehmen, daß die Nachbarschaft auf eine Reihe von Bauplätzen nebst zugehörigem Furt Anweisung zu geben verpflichtet war, wenn sie nach der Gesetzstelle: Düncket den ock, de in dem groten Dörpe wanen, dat dat kleene Dörp en tho Schaden gebuwet were, so mögen se dat kleene Dörp weddrümme infördern, so en de Schade nicht tho lidende were (40. Hptst. 1, 47) — die Ausbauer nach dem Mutterdorfe zurückriefen. — Wenn dagegen ein Einzelner einen neuen Bauplatz haben wollte, war er wahrscheinlich genötigt, Ausbauer zu werden; als solcher hatte er Feld und Weide mit den Leuten im Dorfe gemein, konnte jedoch nicht Teilhaber an der gemeinsamen Vortoft sein. Davon heißt es: Wor ein Man buten dem Adelby, dat is buten dem rechten groten Dörpe wanet, de schall sine Forth holden up sinem egen Grunde (44. Hptst. 1, 51). Man konnte dann seine eigene Vortoft selbstverständlich anlegen, wo man es bequem fand und sie so klein machen, als man Lust hatte.

Soferne nun ringsum außerhalb der Vortoft gebaut ward, mußten die Fuhrwerke über sie fahren, und so ward sie von Wegen durchschnitten. Sehen wir voraus, daß die meisten Furten schon im Mittelalter rings umbaut worden waren, so verstehen wir es, wenn Schriftsteller des 17. Jahrhunderts schreiben: Forte ist Gassenboden, oder: sie ist das Stück Land, das

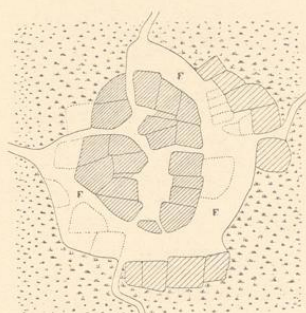


Abb. 154

Abb. 154. Plan eines Dorfes. F Vortoft. Die Hausplätze, die als die ältesten angesehen werden müssen, haben die dunkelsten Schraffen; diejenigen, welche vermutlich die jüngsten und Teile der Vortoft sind, sind nur mit Punkten angedeutet.

jeder Bauer im Dorfe vor seiner Wohnstelle hat, auf dem er sein Vieh liegen haben kann, wenn es im Sommer vom Felde hereinkommt¹⁾.

Das Jütische Lohbuch verbietet den Bauern, die Vortoft zu bebauen: Nemandt mach de gemeinen Forth bebauen, wente de Forth de gehöret den alle (44. Hptst. 1, 51). Seit der Reformationszeit ist jedoch das Verbot nicht mehr gehalten worden. Aus den Dingbüchern der Boharde ersehen wir, daß es schon um 1600 herum auf der Allmende (Allemandsgrund) eine Menge Achtschillingshäuser gab, sowie daß die Gebäude Eigentum waren, während der Baugrund Leih- oder Erbfeste war. Diese Achtschillingshäuser entsprachen den Pfennighäusern anderer Gegenden, und es findet sich, daß die Verhältnisse der Häusler überall dieselben waren. Die Erlaubnis, neue Häuser aufzuführen, mußte wahrscheinlich auf dem Dorfding nachgesucht werden, da es sich um gemeinen Besitz des Dorfes handelte. Erbfester scheinen über die Wohnung freie Verfügung gehabt zu haben, so daß sie ungehindert verkaufen konnten; aber an die Leibfeste konnte die Bestimmung geknüpft sein, daß das Haus nach dem Tode des Festers weggenommen werden sollte.

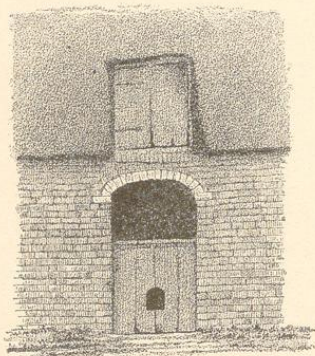


Abb. 155

Nach und nach wurden die Verhältnisse anders, indem sich die längs der Vortoft Wohnenden das vor ihrem Hofe liegende Stück einthaten, und wenn jeder sein Teil eingefriedigt hatte, verblieb nur ein gemeinsamer Fahrweg oder eine Ringgasse. Daß solche Übergriffe geschehen konnten, kam wahrscheinlich daher, daß im Laufe der Zeit das Halten des Viehes auf der Vortoft unthunlich worden, und daher für die Zugtiere ein anderer Platz ausgewiesen war; dieß geschah ohne Schwierigkeit, wo ständig ein Teil der Gemarkung ruhte; war das nicht der Fall, und ward noch ohne Wechsel alljährlich das Land bestellt, so hatte man sich eine gemeinschaftliche Pferdekoppel angelegt.

Richten wir das Auge endlich auf den Mittelteil des Dorfes, so sehen wir leicht, daß seine Grundstücke nach außen so gelegt und gestaltet sind, daß sie sehr wohl von einem gemeinsamen Zaun umschlossen gewesen sein können. Wir besitzen denn auch Nachrichten über ansehnliche Einfriedigungen, die schleswigsche und jütische Dörfer umgaben. So hat ein sehr alter Mann aus Nordschleswig dem Pastoren Feilberg erzählt, daß noch zu seiner Zeit Erdwälle um Winum, Birtleff und Gonsager (zwischen Tondern und Ripen) giengen; sie sollten, wie er meinte, die Wölfe abhalten, die noch, da sein Vater jung gewesen, die Gegend heimgesucht hätten. Man darf wohl annehmen, daß auf dem Erdwalle eine tüchtige Hecke gestanden hat.

Aus dem vorigen Jahrhundert liegt außerdem eine Nachricht vor, aus der hervorgeht, daß die Männer zu Weien (mitten zwischen Ripen und Rolding) in einem der Kriege des

Abb. 155. H. Meiborg. Haupteingang eines steinernen Bauernhauses. Zwischen Flensburg und Hujum. Aus dem vorigen Jahrhundert. Der Bogen über der Thür ist getalft; in der Unterthür ist eine Öffnung für die Stühner, zugleich Kagenloch.

¹⁾ Heute hat das Wort meist eine ganz andere Bedeutung. Sowohl auf Alsen als in Nordschleswig wird es von eingezäunten, mit Gras bewachsenen kleinen Wegen gebraucht, die außerhalb des allgemeinen Verkehrs liegen, indem sie nur mit dem einen Wege, von dem sie ausgehen, in Verbindung stehen. Man spricht von Feld-, Wiesen-, Wald- und Moorforten, und ein Gäßchen, das zu einem alleinliegenden Hofe führt, kann auch so heißen. Die meisten Forten werden auf ein halbes Jahr an kleine Leute vermietet, die ihre Kühe hier gräsen. Zuweilen haben sie zu zweien oder dreien ein paar solche Wege gemeinsam, wo sie dann das Vieh abwechselnd hüten. — Falk (jüt. Lov 1, 51) bemerkt: Forth id est vestibulum, der Platz zwischen einem Hause oder umzäunten Lande und der Straße.

17. Jahrhunderts sich hinter einem um ihr Dorf herum gezogenen Stockzaune (einer Pfahlreihe) tapfer gegen feindliche Räuberbanden gewehrt haben.

Im 16. und 17. Jahrhundert bestanden die Häuser des mittleren Schleswigs aus Fachwerk von Eichenholz, die Felder mit breiten Eichenbohlen geschlossen. Wir besitzen keine Beschreibung dieser Bauten; aber vieles deutet darauf hin, daß sie mit den alten dänischen Bauernhäusern übereinstimmen.

Das Wohnhaus, das von Osten nach Westen lag, mit der Hauptseite gegen Süden, war so schmal, daß nur für eine Reihe von Zimmern Platz vorhanden war. Um diesem Mangel abzuwehren, hatten sich manche an der Mitte der nördlichen Längswand einen Anbau für eine breite Stube hinaus gebaut, den Karnap, Erker, und einige hatten außerdem noch einen Ausbau mitten an der Südseite errichtet. Solche Häuser wurden nach der Gestaltung ihres Grundrisses Kreuzhäuser genannt.

Die Bordiele, zwischen Stube und Tenne, war der größte Raum des Hauses und diente als Vorzimmer, Küche, Brau- und Backstube. Hier waren zwei Außenthüren, eine gegen Süden und eine gegen Norden, und wenn nicht gerade auf dem offenen Herde ein tüchtiges Feuer brannte, erhielt man das meiste Licht durch die offenen Halbthüren. Denn wo die Fenster nicht gänzlich mangelten, bestanden sie jedesfalls nur in ein paar Gucklöchern. Außerdem entbehrte wahrscheinlich die

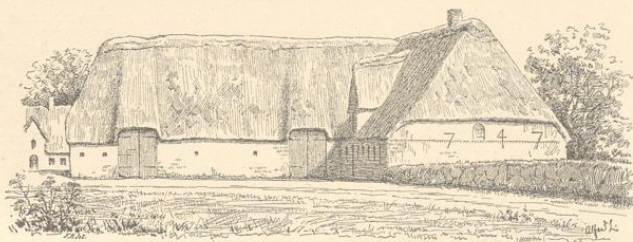


Abb. 156

Bordiele sowohl der Decke als des Schornsteins, und man sah daher zur Unterseite des Daches hinauf, die vom Ruß kohlschwarz war, mit einem kleinen Lichtloche in der First, durch das auch der Rauch abzog. Hier standen die Handmühle, eine oder zwei Mehlkisten, das Braugerät samt Backtrog und Salzmulde, meist ausgehöhlte Stücke von dicken Baumstämmen, sehr ähnlich den eichenen Särgen des vorgeschichtlichen Bronzealters. — Das Kleinwied und die Sau giengen aus und ein; nicht selten hatten ein paar halbwüchfige Ferkel in einem besonderen Winkel ihren Platz.

Von der Bordiele gelangte man in den Peseel, der zum Aufenthalt bei Tag und bei Nacht diente. — Um den Raum anheimelnder zu machen, versah man die Wände mit Täfelung, die oft recht schmuck war. Inmitten der Scheidewand gegen die Küche war ein großer Kamin; unmittelbar daran waren im Winter die besten Sitzplätze. Längs der nördlichen Außenwand standen zwei bis drei feste Bettstellen, entweder mit Schiebethüren oder mit bunten Vorhängen versehen; an ihre Vorderseite war eine Bank angenagelt, das sogenannte Bettbrett. Bei wohlhabenden Leuten war die südliche Wand mit Fenstern reich versehen, in denen in beträchtlicher Anzahl farbig verzierte Scheiben saßen; sie zeigten Jahreszahlen, Inschriften und Bilder. Da sah man Frauen bei der Hausarbeit, Bauern auf dem Felde beschäftigt oder auf dem Wege nach der Stadt, den Schmied und den Geistlichen, Vorgänge der biblischen Geschichte und vieles andere (Abb. 148). Unter den Fenstern waren Bänke und Tische, und wo die Bank vor dem

Abb. 156. Alfred Larsen. Nach R. Meiborg. Bauernhof zwischen Flensburg und Husum 1747. Zwei ähnliche Höfe, die die Jahreszahlen 1720 und 1722 tragen, gehören wahrscheinlich zu den ältesten steinernen Bauwerken der Heidegegend.

Meiborg, Bauernhaus

oberen Tischende mit der Fensterbank zusammenstieß, ein hoher schmaler Eckschrank, in dem der Bauer seine Urkunden und andere Wertfachen aufhob. Die vierte Wand war in der Regel mit zwei Thüren versehen, die zu ein paar Vorratskammern führten, die Kleve hießen. Zwischen diesen Thüren hatten manche einen großen Schrank stehen, andere eine Kiste und darüber Hängeschränke, Pyramiden, Mangelhölzer und anderes kleines schmuckes Gerät. — Zu Anfang des 17. Jahrhunderts, ehe man die Hüfen teilte, und bevor Schleswig von fremden Heeren heimgesucht war, konnte der Hausrat (Abb. 147. 149. 150) vom Wohlstande der Bevölkerung Zeugnis ablegen¹⁾.

Nachdem die Wälder des mittleren Schleswigs verwüstet waren, hörte man auf der Heide auf, solcherlei Häuser zu bauen. Vor hundert Jahren waren nur noch wenige übrig, und selbst der Fachwerkbau mit ausgemauerten Feldern, der hin und wieder den Holzbau abgelöst hatte, war schon im Verschwinden. Heute sind fast alle Häuser steinern; hie und da finden sich ein paar mit Heidekraut bekleidete Hütten. Alle Berichte gehen darauf hinaus, daß die Heidebauern das Bauen aus Backstein von den Marschbauern gelernt haben, und das wird durch das Äußere bestätigt (Abb. 155. 156). Man findet den winkelförmigen Grundriß wieder, den Walmgiebel, den Dachausbau über der Hausthür, die flachbogige Thüreinfassung und viele andere weniger bedeutende Züge aus dem westlichen Schleswig. Von außen gesehen können viele Heidehöfe als Nachbildungen schlichter Marschhöfe betrachtet werden.



Abb. 157

Dagegen bewahrte die Einrichtung manches Hauses einen Teil des alten Gepräges, so wie Abb. 158 zeigt. Zur äußersten Linken findet sich die Kleve, daneben der Pefel, der hier zur Großen Stube geworden ist. Im anderen Ende des Hauses liegt Scheune, Stall und Tenne. Diese Räume haben ebenfalls ihren alten Platz, und es ist bemerkenswert, daß sie in der Weise angeordnet sind, daß man von der

Abb. 157. Hans Dall. Nach H. Meiborg. Viebelschmuck aus zwei sich kreuzenden Stöcken mit Grassbüscheln daran. Zwischen Flensburg und Husum.

¹⁾ Während der täglichen Andachten ist es in einem solchen Zimmer wohl oftmals gar feierlich hergegangen. So besonders vor und nach der Hauptmahlzeit, wenn vor dem ganzen Hause der Haussegner und das Dankgebet verlesen ward. Wenn Bierkanne und Grütze, das Brot und die Schlüssel mit Gesalzenem aufgesetzt war, nahm der Bauer und die Hausmutter auf der Bank vor dem Tischende Platz, während sich die Knechte und jungen Burschen dem Alter nach unter die Fenster setzten, und die Mägde stehend an der entgegengesetzten Seite ihren Platz hatten. Indem alle die Hände falteten und das Haupt neigten, sprach eines von den Kindern oder vom Gesinde: Aller Augen warten auf dich, Herr, und du gibst ihnen ihre Speise zu seiner Zeit, du thust deine milde Hand auf und sättigst alles, was lebet, mit Wohlgefallen. Ehre sei Gott dem Vater, Gott dem Sohne und Gott dem heiligen Geist, der da war und ist und sein wird, von nun an bis in Ewigkeit. Amen! — Dann sang der Bauer: Kyrie eleison — Christe eleison — Kyrie eleison, wobei die anderen antworteten: Herr, sei uns gnädig, — Christe, sei uns gnädig — Gott, heiliger Geist, sei uns gnädig. — Darauf beteten sie das Vaterunser und fügten hinzu: Herre Gott, himmlischer Vater, segne uns und diese deine Gaben, die wir aus deiner Güte empfangen durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen! — Nach der Mahlzeit betete man: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich. Der allen Geschöpfen Speise bescheert, der dem Vieh sein Futter und den jungen Mähen Nahrung gibt, wenn sie ihn rufen, er hat nicht Lust an der Stärke des Rosses noch Gefallen an jemand's Weinen, der Herr hat Gefallen an denen, die ihn fürchten und auf seine Güte hoffen. — Dann folgte wieder Kyrie eleison nebst Vaterunser und endlich die Schlussworte: Wir danken dir Herr Gott, unsern himmlischen Vater durch Jesum Christum unsern Herrn, für alle deine Wohlthaten, der du lebest und regierest in Ewigkeit. Amen! — Diese Tischgebete kamen mit der Reformation ins Land, und haben sich hie und da bis auf unsere Tage erhalten. Im nördlichen Teile des mittleren Schleswigs waren sie dänisch, im südlichen Teile zuerst plattdeutsch und dann hochdeutsch. Hier setzte die Regierung deutsch sprechende Prediger ein, wenn auch in der Gemeinde viele der Sprache, in der sie predigten, nicht mächtig waren. — In Folge des Gebrauches der deutschen Sprache im Gottesdienste kamen die Bauern vielfach auf den Gedanken, es sei nicht ziemlich, mit Gott in ihrer plattdänischen Landessprache zu reden. Daß es Seelsorger gab, denen es ebenso gieng, erzieht man aus einer geschriebenen Predigt vom Anfange unseres Jahrhunderts, in der der Priester zur Gemeinde in der Volksmundart spricht, aber die Bibel nach dem hochdeutschen Wortlaute anführt. Will er seinen Pfarrkindern einiges weiter ans Herz legen, was sie vor Gott bringen sollen, so braucht er die dänische Schriftsprache.

Stube nach dem Stalle durch die Tenne geht, denn dieß ist bei den Friesen umgekehrt, und in manchen Dörfern, wo sich beide Volksstämme neben einander angesiedelt haben, erkennt man das Volkstum an der Anordnung der Stallthür. — Die Mitte des Hauses hat eine bedeutende Umänderung erfahren, indem an Stelle der altertümlichen großen Bordiele ein schmaler Gang und eine kleine Küche getreten sind; außerdem ist hier eine Wohnstube eingerichtet, in der Betten und Feuerstelle anders als sonst angebracht sind. Ein Beileger vertritt den Kamin. Der Backofen, dessen sonstiger Platz auf der Bordiele jetzt nicht mehr zur Verfügung steht, hat ihn nun in der Klee erhalten; anderswo ist er nach dem Stalle oder der Scheune verlegt. Seltener Weise gibt es noch Bauern, die diese Einrichtung für ungefährlich ansehen und sich über die neuen Bestimmungen ärgerlich aussprechen,

die die Feuerstelle von Heu und Stroh entfernt wissen wollen. — Die in Abb. 159 wiedergegebene Wohnung war wahrscheinlich ursprünglich ein Häuschen ohne Land, das nur aus Bordiele und Stube bestand. Mauer- und Zimmerwerk deuten darauf, daß große



Abb. 158

Stube, Tenne und Stall später angebaut sind, und die Scheune, die frei liegt und Wände aus Heidekraut hat, sieht ebenfalls jünger aus als der westliche Teil des Wohnhauses. — Abb. 160 endlich stellt ein an der Gasse gelegenes Haus dar, das gewis aus der Mitte voriges Jahrhunderts stammt; hier findet sich eine Bordiele, eine Stube und eine Klee, deren eine Hälfte als Küche dient. Die Wände der Bordiele sind mit Heidekraut bekleidet; die übrigen sind aus Backstein.

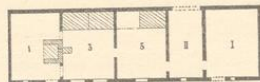


Abb. 159

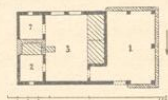


Abb. 160

In der Entfernung sehen die Häuser aus Heidekraut wie Torfhausen aus; in der Nähe erfreuen sie das Auge durch ihre feinen grauen und violetten Farbentöne. — Das Holzwerk der Wände ist kenntlich auf Abb. 161, wo ein Teil der Scheunenwand nackt dasteht. Die Ständer sind wie sonst die Sparren mit rohen Latten beschlagen, und die Wandbekleidung wird gerade wie der Dachbelag festgenäht. Heutzutage bestehen fast alle Dächer aus abwechselnden Schichten von Stroh und Heidekraut und sind daher braun und gelb gestreift, solange sie neu sind; allmählich aber wird Stroh und Heide mehr und mehr gleichfarbig und zuletzt verrät nur, bei der verschiedenen Verwitterung, die Form des Daches die zwei verschiedenen Stoffe. Die First ist überall aus Grassoden; hie und da hat man die Giebelspitze mit zwei sich kreuzenden Stöcken¹⁾

Abb. 158—160. Gegend zwischen Flensburg und Husum. Aus dem vorigen Jahrhundert. I Stall. II Tenne. III Scheune. 1 Bordiele. 2 Küche. 3 Stube. 5 Große Stube. 7 Klee.

¹⁾ Über Namen und Bedeutung dieser Kreuze wollten oder konnten mir die Heidebauern keine Auskunft geben. Möglicherweise, daß sie mit dem Aberglauben in Verbindung gestanden haben, der durch Besen oder das Kreuzzeichen böse Mächte von Haus und Hof wegschreckte. Nach Feilberg wollte man noch vor 20—30 Jahren Besen vom Hause fernhalten, indem man einen Besenstiel quer in die Thüre legte und ein Kreuz in den Sand darunter beschrieb; man machte in den Teig ein Kreuz, wenn er Abends fertig war; wenn das Brot in den Ofen geschoben war, ward mit der Brotschaufel in Jesu Namen ein Kreuz vor dem Ofen gemacht; ebenso ein Kreuz über das Brotende, ehe man es anschnitt, und über dem frisch gefüllten Buttertopf. Sollten die Klee im Frühjahr zum ersten male hinaus, so wurden in der Stallthür vorher zwei Besen übers Kreuz geworfen.

verzert, an denen kleine Grassoden stecken, wodurch sie aussehen wie Kalkquäste (Abb. 157). Vor zwei Jahrzehnten hatte man noch alte Dächer ganz aus Heidekraut. Nur die unterste Schicht, die Traufe — war festgenäht, das übrige war alles lose aufgelegt und von dem Dachdecker mit den Holzschuhen festgetreten. Nach Vollendung der Deckung stellten sich einige Leute mit Eimern auf die First und schütteten Erde über das Dach; andere bewarfen es von unten mit Erde mit Hilfe von Schaufeln, soweit sie reichen konnten. Ein so behandeltes Dach soll sehr dauerhaft gewesen sein.

Über das Innere der alten Häuser sagt Pastor Feilberg: Der Flur, Framgul, bildet einen Gang, der das Haus quer durchschneidet; rechts gelangt man auf die Tenne, links durch zwei Thüren in die Küche und Dörns (Wohnstube). Diese Dörns ist zwei Fach groß. An der Wand gegen den Schornstein steht der Ofen, ein Beileger. — — Fleisch und Speck räuchert man nicht, weil es an Holz fehlt, sondern hängt es in die Dörns zum Trocknen über den Ofen. — — Über der Küchentür hängen an Nägeln ein Mann und eine Frau aus Kuchenteig, sowie etliche unbestimmbare Tiere aus demselben Stoffe, eine Gabe vom Ringen zu Weihnachten¹⁾; neben dem einen Thürpfosten hängt an einem Nagel ein kleiner messingener Feuerbehälter für Kohlen zum Anzünden der Pfeife. — —

Unter dem Bette ist in der Diele der Kartoffelkeller²⁾; nach der südlichen Wand zu steht der alte eichene Tisch, zu beiden Seiten des Ofens und des Tisches, wo eben Platz ist, findet man Stühle, unter ihnen einen Lehnstuhl mit Kissen für Besuch; endlich ist da das Spinnrad der Frau und unter dem Ofen ein kleiner Kötter, der auf den Namen Perle hört. Auf dem Ofen steht, sich an die Wand lehnd, die blank gepuzte Messingschüssel, und darüber hängt wieder ein dreieckiges Gestell, auf dem Theetassen stehen. Das Fensterbrett ist mit Blumentöpfen besetzt; längs der Decke sind zwei Bretter mit Milchschüsseln; ebenda ist auch der Büchervorrat, der meist aus dem Gesangbuch, das zur Schonung des Einbandes in eine alte Tabakshülle eingeschlagen ist, und einem Katechismus besteht. Der Fußboden ist mit Ziegelsteinen belegt, und unter dem Stuhle der Mutter erblickt man noch eine eiserne Feuerkiese zum Wärmen der Füße (dänisch Kik oder Stof, hochdeutsch Stöfchen). Rings in der Dörns sind die Bettstellen für die Familie, sämtlich abgeschlossen. Im Pefel, wohin man von da gelangt, stehen Kisten und Kasten mit Kleidern, Bettzeug und Linnen. Unter dem Balken sind zwei schwere Haken zum Aufhängen des Schweines, wenn man geschlachtet hat, und in einer Ecke sind zwei Balken durch Latten verbunden, auf denen die Brote liegen. — Eine Thüre führt weiter in die Kleeve. — Tritt man eines Winterabends bei der Familie ein, so findet man den Tisch zum Ofen hingerückt; vom Deckenbalken hängt eine schlichte kleine Blechlampe herab, ihr Docht ist aus dem Marke einer Birnenart. Mutter sitzt mit ihrem Rocken an der einen Seite des Ofens; Vater auf der andern, die Mütze auf dem Kopfe, mit ein paar Karden und einem Korb Wolle; das älteste Mädchen stopft den kleinen Geschwistern die Strümpfe; der Knabe, der morgen „zum Priester“ in die Stunde soll, lernt während des lebhaften Gespräches der übrigen unverdrossen seine Aufgabe. Eins der Wandbetten ist offen, hier schlummern sanft ein paar der Kleinen. — — Durch die Fenster des Pefels und der Dörnsieht sieht man den Garten (Kohl-

¹⁾ In der Christnacht kommt das Christkind (Ringen) mit einer Gabe für alle artigen Kleinen, und die Kinder versäumen nicht, einen Teller dafür hinzustellen; man setzt ihn an's Fenster, und das Ringen nimmt eine Scheibe heraus, um die Gabe auf den Teller zu legen.

²⁾ Der Kartoffelkeller, soweit ich solche gesehen habe, ist nur ein Loch im Boden unterm Bette; ist das voll, so hat noch eine gewisse Menge Kartoffeln auf dem Boden der Bettstelle Platz, was in Allem vielleicht 3, 4 Tonnen ausmacht. Dann kommt das Bettstroh und darauf das Unterbett.

garten, auch bloß Garten genannt). Ein Steig teilt ihn in zwei gleiche Teile; nach Osten findet man in den meisten Jahren die Plant, d. h. die Kohlpflanzen, nach Westen die Kantöfler; zu beiden Seiten des Steiges stehen verkümmerte Johannis- oder Stachelbeerbüsche; vor dem Hause ist eine kleine Rabatte mit ein paar Rosen und Nelken, in einem Winkel noch ein paar Beete mit Möhren und Schalottenlauch, ein paar Büsche Suramkohl oder Märriek (Sauerampfer und Meerrettich), — damit sind die Herrlichkeiten des Gartens so ziemlich aufgezählt.

Die Schafflunder Mühle, 1760 von den Brüdern Kühl erbaut, gehört zu den ansehnlichsten Bauten des mittleren Schleswigs. Leider hat man mit ihr übel verfahren, und namentlich die Vorderseite hat ihr eigentümliches Gepräge ganz eingebüßt; doch tragen noch mehrere der Räume Spuren des Reichthums und Schönheitsinnes, der sonst innen und außen zur Gel-

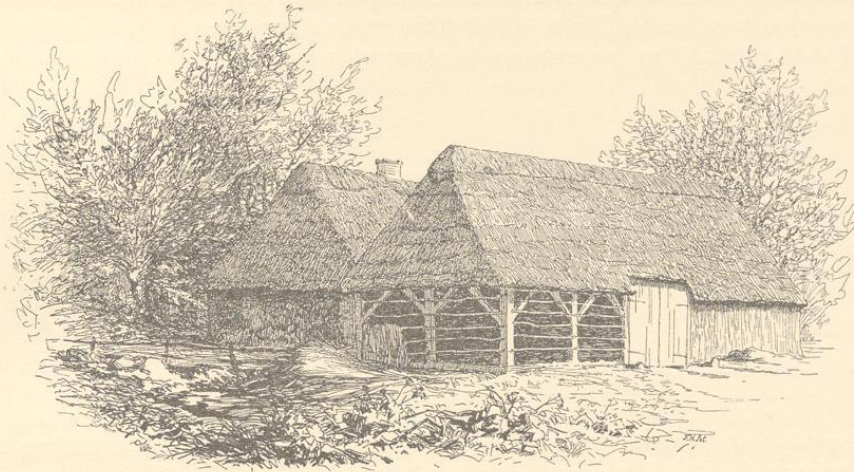


Abb. 161

tung kam. Im Pefel liegt ein zierlicher Fußboden von Holztäfelung; in der Wohnstube findet sich ein schmuck geschmütztes Thürstück (Abb. 152), und ähnliches Schnitzwerk ist an den Arkoven in der Brautkammer. Die alten Prachtstücke des Hauses aber sind vorlängst öffentlichen und privaten Sammlungen einverleibt (Abb. 153). — Die Wohnstube ist mit schweren Bohlen gedeckt, die, ähnlich wie es bei den nordischen Blockhauswänden der Fall ist, durch hölzerne Dübel zusammengefügt sind. Diese Dübel, welche zum Vorschein kommen, wenn der Boden durch vieljährigen Gebrauch verschliffen ist, sind eine Viertelle lang und ungefähr einen halben Zoll dick; sie liegen wagrecht in Abständen von je einer Elle.

Zur Schafflunder Mühle war 1778 fast die ganze Wiesharde, die Hälfte der Karrharde und eine Ecke der alten Nordergoesharde pflichtig; ihr Bezirk, ungefähr 10 Quadratmeilen groß, erstreckte sich so von Wandrup bei Översee bis Ban, und von den Thoren Flensburgs fast bis an die Marsch. Die größte Ausdehnung von Osten nach Westen betrug vier, von Norden nach Süden $3\frac{1}{2}$ Meilen. Hier lagen achtzehn mühlenpflichtige Dörfer mit 102 Mahlgästen; die am fernsten Wohnenden hatten — hin und zurück — sechs Meilen auf erbärmlichen Sandwegen zurückzulegen.

Abb. 161. Hans Dall. Nach N. Weiborg. Zwischen Flensburg und Husum. Bauernhof mit Heidekraut-Wänden.

Die Vermutung liegt nahe, daß dieser Bezirk groß sein mußte, weil die Höfe klein waren und zerstreut lagen. Man wird darin bestärkt, wenn man sieht, daß hier nur $39\frac{1}{2}$ Pflüge Landes waren (6 Vollhufen, 1 Dreiviertelhufe, 60 Halbhufen, 3 Drittelhufen und 7 Viertelhufen; — die übrigen 25 Mahlgäste waren Häusler und Justen), während es anderseits in einigen Harden in der Marsch je fünf bis sechs, nur halber Meilen von einander entfernt liegende Mühlen gab. Daß jedoch die Anzahl der Mühlen und die Länge der Mühlenwege damals außer Verhältnis zur Dichtigkeit der Bevölkerung war, erhellt aus Berichten über die fruchtbaren Gegenden Fühmens. So heißt es 1609, daß die Bauern bis auf drittehalb Meilen vom Kloster Dahlum ($\frac{1}{2}$ Meile südlich von Odensee) in der Dahlumer Klostermühle mahlen lassen sollen, und 1611, daß die Leute in der Lundeharde (der nördlichsten auf Fühnen) sich ausschließlich zur Mäsbyhoveder Mühle (eine Viertelmeile nördlich von Odensee) zu halten hatten; im 16. und 17. Jahrhundert ergingen wiederholt Befehle, daß die Hindsholmer Bauern ihr Korn nach der Nyburger Schloßmühle bringen sollten, wodurch manche gezwungen waren, mehr als acht Meilen hin und

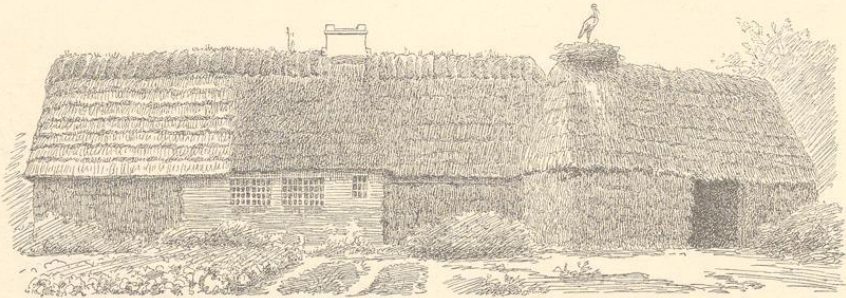


Abb. 162

zurück zu fahren. Immer wieder versuchte sich das Volk dieser Beschwer frei zu machen; aber die Regierung blieb dabei, daß eine Mühle, gerade wie eine Kirche, ihren Bezirk haben müsse, in dem man sich bei Strafe allzeit zu ihr zu halten habe. — Wahrscheinlich hatten die Marschen so viele Mühlen, weil sie sich mit Boekmühlen begnügen mußten, die nicht entfernt so viel leisteten wie die Wassermühlen. —

Die älteste holländische Mühle Westschleswigs war wohl die zu Allersum auf Föhr, die bereits 1744 im Gange war; die nächste scheint die zu Allebüll zwischen Husum und Tondern gewesen zu sein, die 1802 erbaut ward; die Düppeler Mühle wird ungefähr gleichzeitig sein. — Um die Mitte des 17. Jahrhunderts heißt es, daß Windmühlen nur in den Gegenden allgemein sind, wo nicht die Wassermühlen zur Genüge für den Bedarf vorhanden, oder wo die vorhandenen zu weit entfernt sind.

Im 16. und 17. Jahrhundert wurden die Mühlen auf Lebenszeit verpachtet. Es war nicht unerhört, daß ein Müller 100—200 Mark Lübisch an Pachtgeld gab, obgleich er für die Gebäude ganz oder teilweise, oder allerwenigstens für die Mühlfeste aufzukommen hatte. Nach einigen der ältesten Berichte gehörten der Regierung drei Viertel, und dem Müller ein Viertel des Mahlgeldes, der Matt, und der Mühlenpächter und seine Knechte hatten zu schwören, daß

Abb. 162. R. Jensen. Nach R. Meiborg. Zwischen Glensburg und Husum. Häuser mit Wänden, die mit Heidekraut bekleidet sind. Das vordere Gebäude ist eine Scheune. Das eine Drittel des Wohnhauses ist in diesem Jahrhundert angebaut worden, die Mitte, sowie das Ende zur Linken diente im vorigen Jahrhundert dem Dorfe Meyn als Schulhaus.

sie die Matt zu Recht erheben und weder zu viel noch zu wenig nehmen wollten¹⁾. Später ward es Brauch, daß der Lehnsmann jährlich von den königlichen Mühlen eine bestimmte Menge Mehl hob, und endlich führte man einfache Verpachtung auf drei oder sechs Jahre ein. Die jährliche Abgabe war dann so bedeutend, daß die Bockmühlen 95—222 Reichsthaler trugen, und die Wassermühlen noch weit größere Summen. Die Solwiger Wassermühle, zwei Meilen nordöstlich von Tondern, ward (1743) zu 620 Reichsthalern angesetzt, und für die zu Tondern wurden (1785) an jährlicher Pacht 1999 Reichsthaler geboten. — Da die Mühlenpächter trotzdem reich wurden, muß es eine höchst drückende Sondersteuer gewesen sein, die durch den Mühlenzwang der Bevölkerung auferlegt war.

Als Gegenstück zur Schafflunder Wassermühle heben wir die seit vielen Jahren verlassene Meyner Nebenschule hervor, eins der kümmerlichsten Gebäude der Heidegegend (Abb. 160. 162). Vom Wege tritt man auf eine Bordiele mit Wänden aus Heidekraut; sie hat weder Decke noch Estrich. Von da kommt man in die Stube, die gegen 7 Ellen lang, kaum 5 Ellen breit und unter den Balken nur 2 Ellen und 20 Zoll hoch ist. In der südlichen Wand sitzen ein paar niedrige Bleisfenster, die nicht geöffnet werden können; gegen Westen stehen zwei Kofenbetten, und östlich ein schlichter Beiseger. Hinter der Stube ist eine Klee von etwa 2 Ellen Länge und Breite. Das ist die Wohnung.

Der Schulmeister und seine Frau hielten sich Tag und Nacht in der kleinen Stube auf, und den Winter hindurch von Martini bis Frühlingsanfang waren ebendasselbst von morgens früh bis gegen Abend die Kinder des Ortes. — Es mag spassig ausgesehen haben, zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts, wenn die Kinder, jedes mit seinen zwei Dorfsoden unter dem Arme, zur Schule kamen. Die Knaben waren in ungefärbten Fries gekleidet, giengen in Kniehosien und Wämfern, weißen wollenen Strümpfen und großen Holzschuhen; außerdem gehörten zu der Tracht ein Paar Fausthandschuhe (Pohshansk) und eine Zipselmütze, die entweder grau war mit roter Kante oder hellblau mit dunkelblauem Rande und roter Quaste. Die Hand-



Abb. 163

Abb. 163. Hans Dall. Nach N. Meiborg. Zwischen Flensburg und Ljulum. Wirtschaftsgebäude mit Heidekrautwänden.

¹⁾ Eid eines Müllers. Ich Casper Kühle, Mühlmeister und Zimmermann gelobe und zusage. Nachdem der edel und ehrenveßer Otto von Dualem, königlicher Rat und Amtmann auff Flensburgh, mich für einen Müller inn der Stadt Wassermühlen alhier hatte auf- und angenommen. So will ich in sollichem mir verantrautem Dienste mich durchauh erlich und aufrichtig verhalten und Z. Königlichen Majestät, meinem gnädigsten Herrn, getreu und holdt sein. Die Mühlen mit denen Steinen inn gutter Antacht vnde Gewarjam halten, die Steine zuer Ungebüer nicht verhanen oder sonsten verwarlojen. Die Demme und Schütten unde Stowingh bey Tage vunde Nachte inn großen Wasserflürungen, vunde auch sonsten, mit Fleiße inn Acht nemen, also daß daranne durch meine Veräumnisse, wiß Godt, keinen Schade geschehen soll. Sonsten auch mit deme Zollens oder Mattes aufrichtig vunde redlich umgehen, vonn keinem zuviel ober wenig nemen vunde alles wah ich also hebe, von Stund an inn die verschlossene Mattenliste gießen vunde kommen lasse. Daß Inventariumsgutt, so bey der Mühlen vorhanden vunde mir oberantwortert wirt, soll vndt wil ich inn gutte Gewarjam nemen. Undt alleß so gutt als ich empfangen, inn meinem Abtridt wider von mir liebern. In summa meines gnedigsten Königs vunde Herrn in dießer meiner Bestallungh besteh wissen vunde ergsteh werden. So wahr mir Gott helffe unde sein heiligß Evangelium. — Actum Flensburg den 2. Aprilis Anno 1618.

Eid der Mühlknechte. Daß wir an deme wah unser Meyster gibt vndt vor alters vnsere Vorweßern als Müllenknechten gebüerett, nicht alleine wollen begnügen lassen undt sonsten nichts vnterschlagen. Die Mühle neben unserm Meister mit Schütten, Leichen, Steinen der Gebüer woll in Acht nemen, midt deme Matten nichts umgehen; von denn besten, Mittelsten und Ringen Korne gleich viel weg . . . Undt durch alleß inn allem hohest gedachter Kgl. Majestät besten Wissen undt ergstes wenden. So wahr als uns Godt helffe. — Schworen die Müllenknechte Jacob Hansen und Clauß Mitelsen. Den 15. Novbr. 1623.

schuhe staken gewöhnlich in der Mütze, und so stand sie strack wie eine Wichtelkappe. — Der Schulmeister, der ebenfalls in der Zipfelmütze gieng und sie drinnen aufbehielt, pflegte sie den Unartigen an den Kopf zu werfen; der Betroffene mußte sie dann wieder bringen und sich die Strafe holen.

Vor hundert Jahren waren die Nebenschulen schon so zahlreich, daß es ihrer in einem großen Kirchspiele mehr als ein Duzend geben konnte. Die meisten Schulmeister waren Handwerksleute, manche Dachdecker oder Maurer, und sie wechselten so nach der Jahreszeit das Handwerk; andere waren auch Schneider oder Schuster und trieben ihre beiden Gewerbe gleichzeitig; hie und da hatte ein früherer Unteroffizier die Unterweisung der Jugend in die Hand genommen (vgl. die Schriftprobe auf der nächsten Seite).

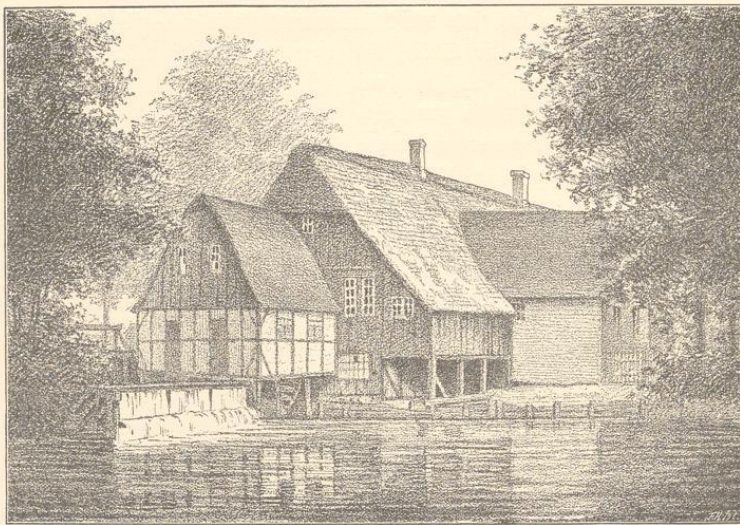


Abb. 164

Mit Volksschulen war Schleswig wahrscheinlich schon zu Ausgange des 16. Jahrhunderts ganz wohl versehen. Zwar gibt es aus jenem Zeitraume nur spärliche Nachricht; zum Ersatz dafür beweisen aber die Dingbücher aus dem Anfange des folgenden, daß der Schulbesuch schon nicht mehr so ganz dem freien Willen überlassen war. Denn die Obrigkeit nahm sich des Unterrichts der vaterlosen Kinder an.

Je weiter wir in der Zeit fortschreiten, desto zahlreicher werden die Belege; die Verhältnisse scheinen dauernd unverändert geblieben zu sein. Im Allgemeinen giengen sowohl Knaben als Mädchen mit sieben oder acht Jahren zur Schule; für die meisten endete der Schulgang, wenn sie 10 oder 12 Jahre alt waren. In einigen Gegenden nahm man das Schulgeld der Waisen vorweg aus dem Nachlasse; anderswo herrschte der Brauch, daß der Stiefvater für die Ausgaben bis zu jenem Alter aufkam, wohingegen er bei weiter fortgesetztem Schulbesuche die Gelder aus dem Erbteile des Kindes nehmen durfte. So heißt es im Dingbuche der Loharde

Abb. 164. N. Weiborg. Die Schafflunder Wassermühle. Aus dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts.

für 1607: Will Thomas Andersen seinen Stiefsohn, Per Lauesen, bis zu dessen 15. Jahre in die Schule gehen lassen, so soll er von den vierzig Thalern keine andere Rente zahlen; will er ihn aber nicht so lange in der Schule lassen, da kann er ihm seine Rente zahlen. Wahrscheinlich ist hier die Rede von dem Sohne eines wohlhabenden Eigentumsbauern; doch findet sich in einer Erbschaftsache von 1677, betreffend einen Fester des Domkapitels in Angeln, eine ähnliche Bestimmung.

In den Kirchdörfern gab es Kirchspielschulen, deren Schulmeister meist der Kaplan, der Küster oder der Organist war. In einer Beschreibung der Nieharde (des nördlichen Angeln) vom Jahre 1723 werden die Verhältnisse des Lehrers, die sicherlich lange Zeit hindurch ohne wesentliche Änderung dieselben geblieben sind, ausführlich dargelegt. Die Küsterwohnungen hatten hier 20 bis 30 Fach: das Wohnhaus 10 bis 12, das Schulhaus 4 bis 7; meist war dabei noch Scheune und Backhaus. Die Besitzverhältnisse waren verwickelt, indem die Gebäude theils der Gemeinde, theils dem Lehrer gehörten; oft besaßen die Theilhaber jeder ein Stück des Hauses.

*Jegns Excellence, Gjøg og Balbaaranfud, ar Int Haa-
 sigt bekendt, forordnes Franderups Vogt i London
 allvord i begyndelsen af Marty Maaned i alle Aar,
 fanns indigiant Klagn vore Inuus Hordafolde Christ-
 ian Friderich Schroder, og gnaafbaant at fanniffuor
 opforful, Lannmaand og Conduite burde of Hottne.*

Abb. 165

Da die Stelle in der Regel erblich vom Vater auf den Sohn übergieng, so machte diese Gemeinschaft wenig Beschwer. — Von der Wohnung des Küsters zu Groß-Quern heißt es: Sieben Fach der Wohnung werden von der Gemeinde unterhalten und gehören ihr; die übrigen fünf Fach östlich dem Küster. Die Scheune ist des Küsters. Außerdem sind da ein Schulhaus und ein Backhaus, und diese gehören gleichfalls dem Küster mit Ausnahme eines Fachs von der Schule, das der Gemeinde gehört und von ihr unterhalten wird. — Hin und wieder hatte der eine Teil einen Giebel auf dem Hause des andern, und es konnte auch vorkommen, daß über das Backhaus der Küster, und über den Ofen die Gemeinde Herr war. — Zur Schule gehörte ein Garten mit Obstbäumen, ein Schulloos von durchschnittlich neun Tonnen Ackerlandes, dazu meist ein Stück Wald und eine Wiese. Der Küster zu Sterup, der am besten gestellt war, hatte fünfzehn Tonnen Acker samt Wiese und Wald, wovon die Größe nicht angegeben ist, und für zwei Pferde und drei Kühe das Weiderecht. Zur Söruper Schule, die am wenigsten eintrug, gehörten nur drei Tonnen und zwei Schipp Ackerlandes. — Außerdem gebührten den Küstern dieser Harde von jedem Hofbesitzer: an Hafer 1—1½ Drag — hin und wieder gab man Heu anstatt des halben Drages —, und von gedroschenem 1—3 Schipp, 6—12 Roggenbrote, eine

Abb. 165. Anfang eines Gejuchs vom Jahre 1768. Der Wittsteller ist ein Unteroffizier, namens Johann Georg Bau, der Lehrer zu werden wünscht. Die Rechtschreibung ist mangelhaft; der Pastor, der ihn empfahl, schrieb jedoch ein noch schlechteres Dänisch.

Meiborg, Bauernhaus

15

magere Gans oder ein sechspfündiger¹⁾ Schinken, ein Stieg Eier; in den Fasten ein Schilling und auf Maitag (1. Mai) von jeder Kuh $\frac{1}{8}$ Pfund Butter. Die Häusler gaben zu Weihnachten einen Schilling. — Der Unterricht ward besonders vergütet, wahrscheinlich überall nach Übereinkunft; einige Bauern gaben dem Schulmeister eine Mark zu Neujahr.

In den Gegenden, wo harter Frohndienst die Eltern zwang, die Kinder nach Kräften auszunutzen, war der Schulbesuch gering; aber sonst scheint es mit dem Volksunterricht überhaupt verhältnismäßig gut bestellt gewesen zu sein.

Sowohl in Schleswig als in Jütland und auf Föhnen ließen die Bauern ihre Söhne schreiben lernen. In alten Erbteilungssachen heißt es oft, daß der Stiefvater verpflichtet ist, den Knaben Schreibunterricht geben zu lassen; und in nicht wenigen Abrechnungen kommen Ausgaben für Papier und Tinte vor, die man in der Schule brauchte. Ein Bericht aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts ergibt, daß jütische Bauernknaben schon im 16. Jahrhundert Probefchriften schrieben, die eingerahmt als Wandschmuck dienten; der Gewährsmann hat selbst solche gesehen. Probefchriften, die über anderthalb Jahrhunderte alt sind, finden sich hin und wieder in schleswigschen Bauernhöfen. Außerdem hatte man prunkhafte Vorlagen. So die kuriosen Fratzen und Zugwerk vom Schreib- und Rechenmeister J. C. Dhlers zu Flensburg 1718. Das erste Blatt ist mit einem großen Bildnisse Friedrichs IV zu Pferde geziert (Abb. 166), und die übrigen zeigen zierliche Rahmen mit Darstellungen von Engeln, Meerweibern, Einhörnern, Elefanten, Pelikanen und anderen Tieren (s. Abb. 167). Alle diese Bilder sind in einem oder wenigen Zügen mit den mannigfachsten Verschnörkelungen gezeichnet und dieß ist so meisterhaft durchgeführt, daß man nicht umhin kann sie zu bewundern; aber zum Schulgebrauche sind sie wenig genug geeignet, und wo man sie etwa nachzumachen versucht hat, müssen viele Stunden fruchtlos vergeudet worden sein. Fast noch auffallender ist es, daß beinahe alle Vorlagen in fremden Sprachen geschrieben waren. Ein Heft, dem Könige zugeeignet, ist deutsch, französisch und lateinisch. Bei Dhlers sind außerdem Proben auf Holländisch und Italienisch; er hat sieben deutsche und zwei dänische Vorlagen. Diese Vorschriften entsprangen der Neigung der Vorzeit, mit ausländischen Redensarten zu prunken, und haben wieder diese Neigung von Geschlecht zu Geschlecht genährt; sie vor Augen versteht man die Worte des Bedienten Peter in Holbergs Jakob von Thybo, wo er vom Deutschen sagt: Schreiben kann ich das perfekt; aber lesen kann ich's net²⁾.

Vom 16. bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts hatten die meisten Kinder kein anderes Schulbuch als den Katechismus; die Geförderten laßen außerdem in der Erklärung, dem Evangelien- und dem Gesangbuche. Aber ohgleich das Lehrbuch dasselbe war, war das Wesen des Unterrichtes in den verschiedenen Zeiträumen sehr verschieden. — Im 16. Jahrhundert war große Freude ob des Neuen, das die Kirchenverbesserung gebracht hatte. Jubelnd rief man auf der Kirchenversammlung zu Odensee 1539 aus: Von nun an mögen Bauernkinder wissen, was bis auf diesen Tag nicht nur Bauern, sondern auch Edelleute, ja wohl Könige und Fürsten,

¹⁾ Die Schweine der Landrase waren klein.

²⁾ Daher stammen vielleicht auch die verwirrten lateinischen Inschriften, die sich hin und wieder auf schleswigischem Hausrat und an Bauernhäusern finden. So steht auf einer Kiste im Flensburger Museum: „HOMO MENTE MVRE“ (Homo memento mori!) und über einer Thür in der Gegend von Hadersleben: „HIS OMNIS SPIRITVS LAVDVS DOMINVS. DABO OPERAM ILINON KH DECONNBRIS DIE VI“. — Sucht man nach einem Sinn in diesen Zeilen, so muß man sich erinnern, daß derartige Inschriften oft mit den Anfangsbuchstaben von des Mannes Namen anfangen und mit denen der Frau, sowie der Zeitangabe schlossen. Darf man voraussetzen, daß einige Wörter ausgefallen sind, so kann man vielleicht lesen: „Hans Jensen. Omnis spiritus laudat dominum. Dabo operam (meam in manum) illius. Karen Hansdatter Decembris die VI“. Sie beanspruchen ja nicht, gutes Latein zu sein. — Die Dänischredenden im Schleswigischen genügten sich übrigens meist daran, deutsche Inschriften anzuwenden. Wir können uns nicht wundern, daß sie dieser Neigung oft folgten, denn das Deutsche galt ja im ganzen dänischen Reiche als die Sprache der feineren Gesittung, und wie bekannt beförderte die Regierung im Herzogtum Schleswig ganz besonders das Durchbringen des deutschen Wesens. — Natürlich hielten jedoch trotzdem die dänischen Schleswiger vielfach an ihrer Sprache fest und aus dem vorigen Jahrhundert liegt auch eine recht bedeutende Anzahl von Rechnungen, Tagebüchern und Briefen vor, die in der Muttersprache geschrieben sind. — Von dänischen Inschriften aus jener Zeit mögen angeführt werden: „Alting kommer af Gud, Lykke og Ulykke, Liv og Død, Armod og Rigdom“ (Alles Ding kommt von Gott, Glück und Unglück, Leben und Tod, Armut und Reichtum). — „De som sejle paa Havet og bruge deres Handel i store Vand; de have set Herrens underlige Gerninger.“ (Die, so auf dem Meere fahren und treiben ihren Handel im großen Wasser, die haben gesehen des Herren wunderbare Macht.) „Hibindtil har Herren hjulpet.“ (Bis heute hat der Herr geholfen.) Die beiden ersten Inschriften finden sich auf Hausgerät im Flensburger Museum, die letzte auf einem Gatterpfosten in der Gegend von Tondern von 1774 (siehe Abb. 218).

nicht gewußt haben! Die Gemeinde nahm das Zeugnis der Wahrheit so freudig an, daß Bugenhagen sagen konnte, er habe nirgends eine größere Begier gefunden Gottes Wort zu hören als in Dänemark, und als Christians III kostbare Bibel in die Dorfkirchen eingeführt worden war, mußte der König befehlen, sie mit eisernen Ketten an den Küstertuhl zu befestigen, daß sie die Leute nicht nach Hause mitnahmen und das teure Werk zerliefen. — In der Christenlehre, die sowohl für Große als für Kleine bestimmt war, ist manches für uns Auffällige; aber sie hat sicherlich den Anforderungen der damaligen Zeit entsprochen. Bei der Predigt außerhalb der Kirche stoßen wir immer wieder auf das Wort: „Der Herr ist ein Rächer“; und von der Kanzel herab erschollen so strenge und rauhe Worte, daß es niemanden auffallen konnte, im Katechismus eine höchst derbe Sprache zu vernehmen oder Sätze wie: Gottes Wort ist so kein Gewäch wie die Geschichte von Dietrich von Bern, sondern eine gewaltige Kraft, die den Teufeln die Hölle heizt, und uns Trost, Stärke und Hilfe in geschütteltem, gerütteltem und überflüssigem Maße gibt. — Die Welt war eben ein Zammerthal und voller Teufel; aber sie war doch auch ein Aufenthalt, wo man um sich schlug, anstatt zu seufzen, und wo man beim Ringen um die Ewigkeit genoß, was die Zeitlichkeit zu bieten hatte. Man bestrebte sich eifrig christliches Wesen ins tägliche Leben herein zu führen; und dabei ärgerte sich niemand daran, wenn sich das Weltliche mit dem Heiligen mischte ¹⁾. —

Im Religionsunterricht nahm man die Beispiele aus der Geschichte und der Natur. Man verschmähte auch katholische Legenden nicht, z. B. die vom Herzen des heiligen Ignatius, das der Tyrann in viele Stücke zerschneiden ließ, und wo er schnitt, stand Jesu Name. Wenn der Lehrer das 4. Gebot erklärte, erzählte er den Kindern von den jungen Störchen, die ihre alten Eltern auf den Rücken nahmen und flogen mit ihnen gen Egyptenland, — so wie einige von euch vielleicht selber gesehen haben. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts übersetzte Jens Nielsen Klostergaard, Bürger von Thisted, Luthers großen Katechismus ²⁾. Und aus derselben Zeit rührt das hübsche Tischgebeten:

I Jesu Navn gaa vi til Bord	zu deutsch: In Jesu Namen sind wir am Ort
At spise og drikke paa dit Ord,	Zu essen und zu trinken auf dein Wort,
Dig til Ere, os til Gavn;	Dir zur Ehr', uns zum Gewinn;
Saa faar vi Mad i Jesu Navn,	Und nehmen's in Jesu Namen hin. —

Noch waren die Schulbücher ansprechend. — Aber bald ward der Unterricht beeinflusst durch das Bestreben, mit aller Gewalt jeden zu einem guten Christen zu machen, und alles zu unterdrücken und auszurotten, was nicht zum Alleinseligmachenden gehörte. So steht in einem Katechismus von 1633: Du sollst Psalmen singen, bevor und wenn du in die Kleider fährst, — — wenn du dein Werk begonnen hast, — — ja, den ganzen Tag hindurch, nach der Gelegenheit, im Hause oder auf dem Felde, auch auf dem Wagen u. s. w. — — damit aus Mund und Herzen der Christenmenschen jene bösen Buhlweisen und lügenhaften Heldengebichte oder Mitterlieder gänzlich abgeschafft werden, die zu nichts dienen als eitle Unfeuschheit und Nichtigkeit zu fördern, gute Sitten zu kränken, ja in Sündenschlaf zu verfallen und zuletzt in den ewigen Tod. — Die nun aufkommenden Kirchenlieder waren zum großen Teile wortreiche und wässerige Übersetzungen, deren Wert hauptsächlich darin zu bestehen scheint, daß sie lang sind. Und indem mit der Länge die Menge wuchs, drückte sich dabei die Geschmacklosigkeit der Zeit recht deutlich aus ³⁾. Die gottesfürchtigen Reime, die sich im Katechismus

¹⁾ So beginnt das neue Gesangbuch von 1553 mit einem Kalender, und auf einem der ersten Blätter liest man:

Her kommer jeg Maj baade stolt og bold	zu deutsch: Hier komm ich her, der Mai so stolz und bald
Med grønne Urter saa mangelold	Mit grünen Kräutern so mannigfalt.
I mit Skin man sjunge og springe maa	Bei meinem Schein man singen und springen mag
Baade Dag og Nat i Danse gaa.	Und zum Tanze gehn beides Nacht und Tag.

²⁾ In der Vorrede gibt er den Anlaß der Arbeit an: Es gibt hier bei uns am Orte und an vielen anderen Stellen ringsum viele Kinder und junge Leute, die Gott sei Dank Gottes Wort lesen können und doch nicht die deutsche Sprache verstehen. — Das Werk kam 1605 heraus.

³⁾ Die Herausgabe von Gesangbüchern ward ein Buchhändlerunternehmen; und die Verleger überboten einander, wenn es galt, seltsame Titel zu erfinden, wie: Der Seele geistliche Lustmusik, ohne Jahreszahl. Die singende Gottesfurcht, 1680. Der Gotteskinder Nauchaltäre, 1685. Der Seele geistlicher Vorrat, abgeteilt in vierzehn Speisekammern, 1696. Der Seelen Apothekes erster Teil, enthaltend geistlichen Balsam, vorgelegt in einem geistreichen Gesangbuche, anderer Teil, in sich befassend geistliches Räucherwerk, in einem feutzervollen Gebetbuche aufsteigend, dritter Teil, vorgelegt in geistlicher Salbe, bestehend in einem heilsamen Kirchenbuche, 1710. — Die Bücher selbst wurden drum nicht besser und auch selbst die schönsten Lieder wurden durch die Zubereitung der damaligen Zeit entstellt und mit Übertragungen, in denen man sich streng an die Vorlagen hielt, erzielte man nur ein höchst kümmerliches Ergebnis. Selbst die Übersetzungen mancher der bekanntesten Lieder Luthers sind dafür ein Beweis.

finden, gehören vielleicht zu den schlechtesten; man liest sie durch ohne eine Zeile aufzuspüren, die des Behaltens wert wäre. Die vorgeschriebenen Gebete sind nicht besser als die Lieder; sie gehen über die Fassungskraft der Kinder hinaus, indem sie mit Vorliebe von der Sündenschuld handeln, und die Form ist in hohem Grade abstoßend. Selbst die große Litanei, die eine halbe Stunde dauert, sollte täglich wiederholt werden. — Im übrigen Unterricht hatte man — wahrscheinlich aus Furcht vor Irrlehren — eingeführt, daß die Fragen und Antworten immer dieselben sein und immer denselben Wortlaut haben sollten. Natürlich mußten die Kinder durch fleißigen Gebrauch der Rute vor Müdigkeit bewahrt und zum Fleiße ermuntert werden; der Rute nicht zu sparen wird auch in den Lehrbüchern eingeschärft: Liebkosest du dein Kind, so wirst du dich in Zukunft vor ihm fürchten; spielst du mit ihm, so wird es dich darnach betrüben; scherze nicht mit ihm, auf daß du hernach nicht Sorge tragest und zuletzt mit den Zähnen knirschest um seinetwillen. Wer seinen Sohn lieb hat, züchtigt ihn stets. Thorheit steckt der Jugend im Herzen; aber die Rute der Zucht soll sie weit von ihr austreiben, schlägst du ihn mit der Rute, so wird man ihn nicht entleiben müssen, und er fällt nicht in des Henkers Hand; du sollst ihn mit der Rute schlagen und seine Seele von der Hölle freien ¹⁾. — In einigen Gegenden führte man den Grundsatz so gewissenhaft durch, daß man am Charfreitagmorgen die Schuljugend durchhieb, um ihr einzuprägen, daß Gott die Welt also geliebt habe, daß er seinen eingeborenen Sohn gab ²⁾.

Zum Glücke konnte sich der Arm der Obrigkeit zur Durchführung dieser Richtung in den Dorfschulen nur in beschränkter Weise geltend machen. Die Volkslieder giengen doch von Geschlecht zu Geschlechte, in ihrer Begleitung Sprichwörter, alte Rätsel, Zählreime und andere vererbte Erziehungsmittel. Allerdings blieb die unnatürliche Denkart der Zeit selbst in den entlegensten Gegenden nicht ohne Wirkung. Sie und da im Schleswigischen brauchten die Dorfschullehrer die Priestermarter als Schulbuch und plagten die Kinder mit Fragen, die um so unvernünftiger waren, als sie in erbärmlicher Sprache abgefaßt sind. Andernwärts benutzte man den Lucidarius, und es war wenigstens etwas mehr dem kindlichen Wesen entsprechend, wenn da vom Glashimmel und Perlenhimmel geredet wird, wenn man fragt: Wie lange war Adam im Paradies?, worauf die Antwort ist: Nur sieben Stunden. — Wie hieß der erste Engel, den Gott schuf? — Nathanael. — Wie lange war er im Himmel? — Nicht länger als eine halbe Stunde, da ward er in den Abgrund der Hölle gestürzt. — Wo ist die Hölle? — Wo die Erde aufhört. — Wie ist die Hölle? — Gleichwie eine Flasche. Oben ist sie eng und schmal, unten ist sie groß und weit; und es fallen jährlich viele hunderttausend Seelen hinein und kommen doch niemals auf den Grund ³⁾.

Mit Thomas Kingos geistlichem Sang-Chor gieng das erste Tagesgrauen übers Land; im Laufe eines Menschenalters lichtete es sich mehr und mehr, und kaum anderswo ward es hellerer Tag als im Schleswigischen. Innerhalb vierer Jahre — 1714, 1716 und 1717 — kamen zu Flensburg drei dänische Gesangbücher heraus, bald darauf wurden die ersten Gesänge von Brorson zu Tondern gedruckt. Obwohl der übliche deutsche Gottesdienst Brorsons Gesangbuch vom kirchlichen Gebrauche vieler dänischer Pfarreien ausschloß, so scheint doch des „Glaubens seltenes Kleinod“ bis ganz an die Sprachgrenze vorgebracht zu sein; bis auf unsere Tage herab hat die Überlieferung bei den südlichsten dänisch redenden Bauern das Lied bewahrt: Seg gaar i Fare, hvor jeg gaar (ich geh' in Fährden, wo ich geh'). — Von einem Einflusse Brorsons auf die Landschulen erfahren wir nirgends etwas; hören wir aber, daß er als Priester zu Randerup (3½ Meile südlich von Ripen) und zu Tondern so auf seine Umgebung einwirkte, daß sich die Bauern auf dem Felde, wenn die Arbeit ruhete, zu gemeinsamen Andachtübungen und Gesängen versammelten, und bedenken zugleich, daß diese Bauern auf den Unterricht ihrer Kinder großen Einfluß hatten, so können wir nicht in

¹⁾ Nach Sirach 30. Sprüche 23.

²⁾ Was die lateinischen Schulen angeht, so war das hergebrachte Zuchtmittel der Stock. Kristiern Pedersen sagt: Unvernünftige Schulmeister und Hörer schunden, zerren, peitschten und schlugen die armen Kinder, Schulknaben und Meßner, daß ihnen das Blut den Rücken herunterließ in die Hose, um eines falschen Tüttelchens oder Wortes willen, oder wenn sie im Declinieren und Conjugieren stehen blieben.

³⁾ Die Priestermarter oder Ein kleines geistliches Fragenbuch ist 1593 vom Hofprediger Michael Saxe zu Ohrdruf herausgegeben und Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen und dessen Gemahlin zugeeignet. Nach der Vorrede sollte sie von Groß und Klein zur gegenseitigen Unterweisung gebraucht werden, damit man bei solcher christlichen Übung mit dem Handeln des allerhöchsten Gottes bekannt würde — damit sie unnützes und leichtfertiges Gewäsch fliehen und scheuen könnten, womit sie Gott erzürnten, Engel verjagten und den heiligen Geist betrübten, die Teufel anlockten und erfreuten. 1602 ward es zum erstenmale von Galvor Gunnarzen, Lesemeister zu Oslo, ins Dänische übersezt. — Lucidarius ist ein Volksbuch, das schon im Mittelalter fast in alle europäische Sprachen übersezt ist. In Dänemark ist es zuerst 1510 von Goffred von Ghemen gedruckt.

Zweifel sein, daß diese Bewegung auf die Volksschule eingewirkt hat. Man sollte auch lange suchen nach Gesängen, die sich für Kinder ebenso eigneten wie:

Her kommer dine arme Smaa	zu deutsch: Hier kommen deine armen Kind
Den undigte Rose er funden	Die süßeste Ros' ist funden
I denne lobe Juletid	Zu dieser lieben Weihnachtszeit
Op al den Ting, som Gud har gjort	Auf alle Ding, die Gott gemacht

Brorson nennt das erste Lied einen kleinen Gesang für die Kinder und führt es ein mit den Worten (Matth. 21, 16): Habt ihr nie gelesen? Aus dem Munde der Unmündigen und Säuglinge sollst du dem Herrn ein Lob bereiten 1)?

Aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts rührt auch das kurze, kindliche Abendgebet: Saa sover jeg i Jesu Navn og vaagner i Jesu Navn; og vaagner jeg albrig mer' paa Jord, saa Gud lad mig vaagne i dit Rige. (So schlaf' ich ein in Jesu Namen und wach' in Jesu Namen auf; und wach' ich nicht mehr hier auf Erden, so laß mich, Gott, in deinem Reich' erwachen). — Daß ein neuer Geist in die Schulen eindrang, sieht man vielleicht am besten aus einer Anweisung der Regierung vom 18. März 1721, in welcher es heißt, daß der Lehrer die Kinder keineswegs mit Schlägen und Hieben übel behandeln darf; er soll ihre Fehler auf die glimpflichste Weise auszurotten suchen. Doch haben wir hier nur einen Keim, dessen Wachstum langsam war. Aus derselben Anweisung geht hervor, daß man auch einzusehen anfieng, daß das Herleieren von Unverstandenen die Entwicklung der Jugend hemme; daß dieser Gedanke indes noch lange nicht reif war, zeigt Pontoppidans von der Behörde gutgeheißene Katechismus-Erklärung, die

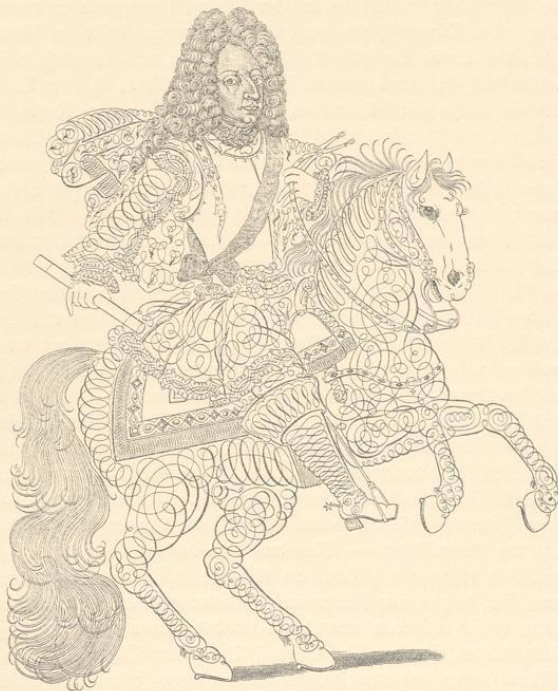


Abb. 166

1737 herausgegeben ist; denn sie steht zwar in vieler Hinsicht hoch über den Büchern, die sie verdrängen sollte, aber die Sprache ist schwer, und der Inhalt für Kinder nicht selten unverständlich. In der Schule eingeführt mußte das weiter auch nichts ergeben, als auswendig zu lernende Lektionen 2).

Im letzten Teile des vorigen Jahrhunderts — dem Zeitalter der Aufklärung, der Freiheit und Gleichheit und der Menschenrechte — arbeitete man im Schleswigischen darauf hin, die Landschulen gänzlich umzu-

Abb. 166. Zugwerk. Aus Joh. Christoph Ehlers Vorschriften, 1718 zu Flensburg gedruckt. Halbe Größe.

1) Hans Adolf Brorson ward Pfarrer zu Randrup 1722, und 1729 zu Tondern. Einige seiner ältesten Lieder haben weder Druckort noch Jahreszahl; seine Weihnachtspsalmen erschienen 1732 zu Tondern, Des Glaubens seltenes Kleinod ist 1739 zu Kopenhagen gedruckt.

2) Die Einsegnung ist im Schleswigischen von alter Herkunft. Schon 1646 befaß König Christian IV, daß die Kinder, ehe sie zum Abendmahl zugelassen würden, in der Kirche vortreten und in Gegenwart der Gemeinde über den Katechismus Rede stehen und gleichsam darauf konfirmiert werden sollten; 1648 erschien eine ähnliche Verordnung für den fürstlichen Teil des Herzogtums Schleswig. Wir wissen jedoch nicht, wie weit man diesen Bestimmungen nachkam; nur das sehen wir, daß es nötig ward, sie zu Anfang des folgenden Jahrhunderts zu wiederholen; erst 1733 ward die Vorbereitung der Einzufegnenden den Predigern anverleht.

gestalten. Schon da stößen wir auf die Frage nach dem Volkstume, und zwar in dem merkwürdigen Zusammenhang, daß deutschgebildete Beamte wider die Benutzung der deutschen Schulbücher durch dänisch redende Kinder eifern. Erst suchten sie die Eltern zu bereden, diese Bücher abzuschaffen; später machten sie ihre Amtsgewalt geltend und verboten sie. Da findet sich dann wieder der Fall, daß ein Bauer in Nordschleswig, unter dem Einflusse seines Weibes, von einer Behörde zur andern geht und sich beschwert, daß der Priester seinem Sohne das Lesen aus dem deutschen Abebuche verboten habe. Unter den von ihm vorgebrachten Gründen ist auch der, daß ein Schleswiger deutsch können müsse, um die Verordnungen der Regierung zu verstehen. Manche Pastoren erschienen Tag für Tag unermüdet in der Schule, um die jungen Lehrer mit Rat und That zu unterstützen; hie und da, wo der Küster alt und untüchtig geworden war, hielt der Pfarrer selber Schule. — Vor allen Dingen strebte man, einem humanen Geiste im Unterricht Eingang zu schaffen. Immer wieder tönte das Wort: Du sollst thun gegen andere, was du willst, daß sie dir thun; dann hieß es: Es ist selbstverständlich, daß der Lehrer in seinem ganzen Wesen, in aller Weise ein leuchtendes Beispiel sowohl für Große als für Kleine sein soll, und es ward hinzugefügt: Ein Mensch kann viel, wenn er nur will, und er richtet viel aus, wenn er in der richtigen Weise behandelt wird. — Was den Unterricht betraf, so betonte man, daß fürs Leben gelehrt werde, nicht für die Schule; man wollte unverständliche Bücher abschaffen und das Herfagen bekämpfen — dieweil Kinder nicht wie Papageien abgerichtet werden sollen. — Schon damals nahm man zum Wahlspruche: Nicht vielerlei, sondern viel! — Besonders wollte man den Kindern die Augen für alles öffnen, was innerhalb ihres täglichen Gesichtskreises lag, und sie dadurch zu nützlichen Menschen machen. Die Knaben sollten daher veranlaßt werden Tagebücher zu führen und Abrechnungen zu machen, und sollten so viel zeichnen lernen, daß sie den Entwurf zu einem einfachen Bau anfertigen könnten; sie erhielten Unterricht in der Naturgeschichte, indem ihnen der Lehrer von allem erzählte, was vor jedermanns Thür zu sehen war. Endlich sollten Abends- und Sonntagschulen gehalten werden, wo die Mädchen in der Handarbeit unterwiesen wurden, und die Knaben die Anfertigung einfacher Gerätschaften erlernten, von Schaufeln, Harken u. s. w.; mit den Erwachsenen ward da über Ackerbau geredet. — Daß es nicht beim Worte verblieben ist, ersieht man aus Briefschaften, die in ost- und nordschleswigischen Bauernhäusern aufbewahrt werden.

Die damalige Zeit forderte, daß der Schulmeister nicht bloß der Lehrer der Jungen sei, sondern auch der Alten. Sie wußte und sagte, daß dazu anderes und mehr gehöre als prahlerisches Wesen und oberflächliches Wissen, und daß überhaupt wenig dabei herauskomme, den Bauern zu predigen; gleichwohl hielt sie an ihrer Forderung fest und behauptete, daß die Bauern schon nach den Vorteilen greifen würden, wenn sie sie erst vor Augen sähen. — Man verlangte deshalb, daß der Schullehrer gründliche Kenntnisse in der Landwirtschaft besitze und zugleich ein tüchtiger selbstthätiger Landmann sei; und man forderte, sein Los solle so groß sein, daß er eine Musterwirtschaft betreiben könne. Der Lehrer, der dem Musterbilde jener Zeit entsprechen sollte, mußte außerdem ordentlich bescheid wissen mit pflanzen, pflöpfen und äugeln; er mußte Küchen- und Futterkräuter, Hopfen, Flach, Hanf, Tabak und Arznei-Pflanzen bauen, Bienenstöcke von vorzüglicher Einrichtung haben und wenn möglich Seidenraupen ziehen. Wir haben Nachricht von einem schleswigischen Gutsbesitzer, der seinerseits viel that, um diese Gedanken durchzuführen, indem er jedem der Lehrer im Gute dreißig Tonnen Land gab und ihnen half, Garten und Feld in guten Stand zu setzen. Allerdings war das eine vorübergehende Erscheinung; da die Hilfe des Herrn aufhörte, mußten die Lehrer die Sache aufgeben (Provinzial-Berichte 1796, N. 119).

Über den geistigen Standpunkt der schleswigischen Bauern ums Jahr 1600 gibt uns Aufschluß ein Brief eines Vohlsmanns im Kirchspiele Bül (anderthalb Meilen nordöstlich von Husum), der sich im Staatsarchiv zu Schleswig befindet.

Eddelen, gestrengem, erensetenn, hochgelarden Herren, Königlich Stadthalder vnd Neben! So kann id arme Man J. S. G. Gunsten und Verlicheydt nicht ungeklaget syn latem, wo dat myn jalige Vader, Casen Castenjen in Morgühharde to Broke in Follie Kaspell wanhaftid gewesen, vnd hefft 4 Sonz gehabt, alse Thomas, Hans Casen vnd Claues; und hefft en Boll Landes gehadt tho Broke, datt se erfyllen beseten. Dartho hefft he noch ein Boll Landes getofft in Louenstede vor 800 fl lubs. Do woldenn em de Frumde datt nicht gunnen; do koste em dat noch woll baven de 800 fl in de 120 fl . Do dede myn Vader dem oldesten Sone, Thomas, datt Boll tho Louenstede, dohynn ane Dom vnd Schote, vnd leth en darup wanen, gaff ehyn do hynne Vithstuer vnde Mithgaue, kostet allethid in de 300 fl lubs. Do do usyn de Vader mith Dode affgegagenn, hebben 12 Sampfrunde zwischen vns gedelet, der Moder er Anpartd und my, Casen, myn Anpartd, vnd en iber Suster er Anpart in bowechlickten Gubdern. Do do bleuen de beiden Bröder op des S. Vaders Bole tho Broke. Vnd wardt datt Boll do ingelecht ond de Ketenshop auergeschlagen. Do fonde en iber Broder-Man 520 fl bekamen, wo datt Dell-Sebel ag. 1590 Hartick uthwijet. Vndt

id' ock minen S. Broder en Quittantie darup gegeben hebbe, weß ich entfangen an bowehslichen Guder. Do auer Thomas, onse oldeste Broder, datt vornam, jede he, datt he nicht delen wolde, behelt also datt Voell tho Louenstede dartho de Guder, he entfangen, welchen Voll vnd Guder sich fast in de 1200 fl belopen, onangehen, dath he nene Breue effte Schote edder Dom vann vns Broder effte vnsen S. Vater heft, wo sich des gebortt nsa Landrechte; ond id' nichtes von mines S. Vaders Volls-Landes bekamen. Ich muße auer up en ander Stede en halff Voll mitt my vnd myner Husfrawen Gelt topen, dar id' en frommet Mantho was. De oldeste Broder, Thomas, sydt so hen, beholt dat hele Voll ane Verlatung, Schote effte Dom. — „Will nichts inbringen“, jede [he] do he nichtes eruen. De ander Broder — alse Claues vnd Hans, so op dem Vole tho Broke wanen, — behelt en jder de Helffte. Is Claues vorstoruen, leth twe Kinder nsa sich, de bliuen by er Vaders onde Grotvaders Erue. De ander Broder, Hans, is gestornen, heft nene Kinder nshalatenn; is also datt halue Voll wedder an onse Erue gestornenn. — Nhu will mynn oldeste Broder, Thomas, datt halue Voll, so myn S. Broder vann mynes vederliten Erues boseten heft, tho sinen Sone hebben; vnde id', alse de jungeste Sone, schall nicht hebben van beiden Volen, onangehen dat der gemelte Broder en ganz Voll bositt von mines seligen Vaders Lande [und] weinich Bowiß darup heft. Wile den min Broder Hans ane Lueseruen gestornen, vnd mynes seligen Vadders Arrflandt nhu wedder an unß Eruen vorstoruen, scholde id' den nicht neger tho dem Bositt mines vaderliten Eruen syn alse myn Broderjohn, de wile sin Vater en ganz Voll Landes bositt vnd nicht in de Deslinge bringen wolde. — Dussen Punkt hebbe id' tho Erkenntniße des Mechten siellet. Dar bringen se en Testamente herfor, welcher Testamente min Broder scholde gemaket hebben, datt myn Broder-Sone, Casten Tomßen, scholde neger synn tho dem Bositte mynes seligen Vaders vnd Broders Erue alse id'. Der Hardsesaget sampt synen 12 Stocknevinge kenne datt Testamente by Macht, minen Broderjone den Bositt, vnd datt he my 150 fl vor den Affrede geuen schall, bauen was id' nsa minen seligen Broder eruen kann; welcher 150 fl ock im Testamente nicht vormeldet worden. — Kan ehm de Bositt nsa Landrecht thokamen, wor vor scholde he my den Gelde geuen? Deshalten denke id', datt he dar nen Recht tho heft nsa Landrechte. — So halde myn Broder vorstoruen, vnd my secht wardt van dem Testamente — den id' effte nen van vnsen Swegers darby was — gaff my de Hardsesaget den Rabi id' scholde 18 fl op des Doden Sark leggen vnsen olden Gebrüch nsa, vnd datt Testamente vornichten, welches id' ock gebann. Jens Peterßen, vnse Rekenchayman, nam dat Gelt tho sich tho des Hardsesagett Besse. Wo nhu min Broder effte Broderjone idt mitt dem Hardsesagett gemaket hebben, datt gemelte Testamente gelten schall, datt mach Gode weten, vnde se weten datt ambesten. Datt se auer mitt in dem Ordell setten, datt myn Broder ond syn Sone schole Vorminder tho mynes Broderkinden syn, datt secht my nicht ann; id' will en gerne den Engemack auer-laten; id' sprede op myn rechte naturlike Erue. Datt se setten, id' scholde der Kinder-Guder an my ten, schall my nen erlid Mann bewisenn. Myn Broder Thomas heft ersten en hell Voll van mines seligen Vaders Lande vnde will nhu en halff Voll tho synem Sohne hebben van mynes seligen Vaders Erue, datt mach woll heten an sich them? — De Bedeure bolangen, de wile se nhu alle op dem Huße bositt, so fridet de Punkt nicht mer. — De wile ouer de Stocknevinge nsa dem Testamente geordelt vnd nicht nsa Low ond Landrecht, ond denken also myn vederlike, naturlike Erue aff tho schinden, des hebbe id' my thom hogeiten beschwerett vnde darvon myn Schadymall gedan ond ock en Citation darup erlangett. Stelle solches tho J. F. G. Verlicheydt vnd Gunsten vnde richterlichen Erkenntniße: Effte id' nicht nsa Lowbodes Recht neger tho dem Bositte mynes seligen Vaders vnde Broder haluen Voll sy alse myn Broderjohn, vnd effte min Broder Thomas nicht schall erst inbringen datt Voll tho Louenstede, so he ane Schote bositt, er he den datt Erue tho Broke kamen kan. Dewile idt en nicht nsa Landrecht vorlaten is, vndt datt Ordell, so se nsa dem Testamente vndt nicht nsa dem Landrechte gespraken, datt Testamente dem Landrechte vorgetragen, billich tho casseren is vnd my mynen Schaden vnd Antostunge tho betalenn schuldich synn, welches Gode, de recht-ferdige Richter, J. F. G. Herlicheydt vnd Gunsten hir tidlich, hernamals im ewigen Leuende ricklich belonen werdt. — J. F. G. arme Vnderdann Kasten Kastenhen tho Kollundt (praesentatum 3 Martii 1604).

Aus anderen Papieren geht hervor, daß Kasten sein Erbrecht verwirkt hatte, weil er und seine Frau während des Leichenbegängnisses ins Trauerhaus eingedrungen waren, das Bettzeug der Wittwe hinaus geworfen und ihr eigenes an dessen Stelle gelegt hatten; da das Leichengelage vom Kirchhofe zurückkehrte, gieng Klaus ganz unversehrt auf des verstorbenen Bruders Acker hinter dem Pfluge.

Abb. 167. Zugwerk aus Joh. Christoph Öhlers's Vorschriften. 1718 zu Flensburg gedruckt. (Ungefähr $\frac{2}{3}$ Größe.)



Abb. 167